Allgemeine
Historische
Taschenbibliothek
für
Jedermann.

Drei und dreißigster Theil.

Geschichte des deutschen Adels.

Zweites Bändchen.

Dresden,
P. G. Hilscher'sche Buchhandlung.

1831.

Geschichte
des
deutschen Adels.

Von

Dr. Kauschnick.

Zweites Bändchen

Dresden,
P. G. Hilscher'sche Buchhandlung.

1831.

Inhalt
des zweiten Bändchens.

Zweite Abtheilung.

Von dem Erlöschen der Karolinger bis zur Regierung der Hohenstaufischen Kaiser von 911 bis 1139. . . . . Seite 1

Dritter Abschnitt.

XVIII. Verhältniß des Adels und der Geistlichkeit unter den sächsischen Kaisern von 918 bis 1024. . . . . —

XIX. Verhältnisse der Geistlichkeit unter den sächsischen Kaisern. 9

Einige allgemeine Bemerkungen über die Geistlichkeit und den Adel unter den sächsischen Kaisern. 14

XX. Das Lehnrecht. 20

XXI. Geschichte des Adels unter den fränkischen Kaisern. Von 1024 bis 1125. 26

XXII. Bildung des Ritterstandes. 39

XXIII. Die Turniere. 48

XXIV. Turniergesellschaften. 55

Vierter Abschnitt.

	Seite
XXV. Von den Kreuzzügen.	57
XXVI. Die Römerzüge.	63
XXVII. Von dem Einfluß des Bürgerstandes auf den deutschen Adel und den Verhältnissen beider Stände zu einander.	70
XXVIII. Der deutsche Ritterorden.	80
XXIX. Orden der Schwertträger in Liefland. .	89

Zweite Abtheilung.

Von dem Erlöschen der Karolinger bis zur Regierung der Luxenburgischen Kaiser von 911 bis 1347.

Dritter Abschnitt.

XVIII. Verhältniß des Adels und der Geistlichkeit unter den sächsischen Kaisern von 918 bis 1024.

Die traurige Zerrüttung der Reichsverfassung unter den letzten Karolingern und dem Franken Konrad I., welche besonders durch die Herstellung der Herzogs-Aemter bewirkt worden war, hatte die königliche Macht so sehr geschwächt, daß die Oberhäupter des Reichs mehr dem Namen als der That nach Könige waren und die Kraft nicht besaßen, die anmaßenden großen Reichsministerialen zu zügeln, die den königlichen Befehlen nur dann Folge leisteten, wenn sie besondere Vortheile dadurch zu erlangen hofften. Zwar waren die hohen Reichsämter allerdings noch nicht erblich, und den Königen stand das Recht zu, ungehorsame Vasallen ihrer Lehne zu entsetzen. Allein wie hätte ein König wagen mögen, einen Herzog, der eine größere

Kriegsmacht, als er selber aufzubringen im Stande war, seiner Würde zu entsetzen, da der Herzog mit den Waffen in der Hand sie behauptet haben würde, die Ohnmacht des Königes aber völlig offenbar geworden wäre! Beispiele von Auflehnungen der Reichsvasallen gegen die Könige sind in jenem Zeitraume nicht selten. So suchten sich unter dem wackeren und thatkräftigen Könige Arnulf die Markgrafen von der Ostmark, Engelschalk und Arbo, mit dem Beistande des Mährenherzogs Swatopulk in ihrem Amte zu behaupten, und Engelschalks Söhne setzten sich mit Gewalt in den Besitz. Auch Arbos Sohn, Isanrich oder Isangrim, der dem Vater in seiner Würde gefolgt war, lehnte sich gegen den König auf, der 898 gegen ihn zu Felde ziehen und zu seiner und Swatopulks Ueberwältigung die wilden Ungarn zu Hilfe rufen mußte, wodurch ein halbes Jahrhundert hindurch ein so unaussprechliches Elend über Deutschland verbreitet wurde. Gegen das ausdrückliche Verbot Ludwigs des Kindes befehdeten die Rothenburger und Babenberger Grafen einander mit wilder Grausamkeit, und zwar der thüringischen Herzogswürde wegen, die Konrad von Rothenburg zu Theil geworden war. Adalbert von Babenberg, der deßhalb zur Verantwortung vorgeladen worden, aber nicht erschienen war, wurde von dem Könige mit Krieg überzogen und konnte nur, wie bereits erwähnt, durch einen höchst unwürdigen Verrath überwältigt und zur Strafe gezogen werden. Der auf Ludwig das Kind folgende König Konrad I. mußte die Widersetzlichkeit der großen Lehnsträger oft erfahren. Er suchte ihrer Macht dadurch ein Gegengewicht zu geben, daß er die hohe Geistlichkeit bereicherte und

mächtiger machte; allein er gewann wenig damit, und die Zerrüttung des Reichs wurde nur noch vermehrt. Die Kammerboten von Schwaben, Erchinger und Bertold, wurden zwar für ihre Widersetzlichkeit bestraft, dagegen ertrotzte Burchard von Thurgau das Herzogthum Schwaben, und Arnulf von Baiern, zweimal wegen Ungehorsam des Herzogthums entsetzt, behauptete sich mit Hilfe der Ungarn im Besitz desselben und veranlaßte durch ihre Herbeirufung die Verheerung der südlichen Provinzen des Reichs und die Zerstörung von Basel. Durch die Empörung des Grafen Regino ward Lothringen von Deutschland getrennt und Frankreich unterworfen, und mit Aufbietung seiner ganzen Streitmacht vermochte König Konrad nicht, den ihm aufsätzigen Sachsenherzog Heinrich zu überwältigen.

Bei der im Reiche herrschenden Gesetzlosigkeit, bei den unaufhörlichen Fehden der Vasallen und den beinah jährlich eintretenden Verwüstungen der Reichsländer durch die Ungarn und Slaven mußte nothwendig eine Verwilderung bei dem Adel eintreten und alle Fortschritte desselben zum Besseren hemmen. In der That scheint auch zu keiner Zeit die Rohheit, Zügel- und Sittenlosigkeit dieses Standes so groß gewesen zu seyn, als in der letzten Hälfte des 9. und zu Anfange des 10. Jahrhunderts, und wohl mit Recht wird dieses für den finstersten Zeitraum des Mittelalters gehalten, in welchem so manches Gute aus den glanzvollen Tagen des großen Karl spurlos wieder unterging.

Mit der Regierung des kraftvollen sächsischen Herrschergeschlechts trat eine, wie für ganz Deutschland überhaupt, so auch für den Adel ganz beson-

ders, andere bessere Zeit ein, und wenn es gleich diesem Stande nicht gelang, sein Streben nach größerer Unabhängigkeit von dem Throne zu befriedigen, so gewann er doch durch die ihm geöffnete ehrenvolle Laufbahn, zum Schutz des Vaterlandes thätig seyn zu können, freilich auf Kosten des gesammten Volks, denn in die Stelle der alten Volksfreiheit war nun die gesetzliche Freiheit des Lehnsadels getreten. Er gewann an Wohlstand, an Sittlichkeit und begründete die hohe Bedeutsamkeit, die er während des ganzen Mittelalters behauptet hat. König Heinrichs I. neue Einrichtungen bei der Heeresmacht, seine Waffenübungen und die vielen Kriege mit den auswärtigen Feinden: als Franzosen, Dänen, Slaven = Wenden, Böhmen und Ungarn, gestatteten dem Adel nicht, seine Kraft in Privatkämpfen zu erschöpfen. Die so ärgerlichen als verderblichen inneren Fehden nahmen, wo nicht völlig, doch großentheils ein Ende, und die deutschen Grundbesitzer wohnten verträglich neben einander.

Den sächsischen Kaisern ist oft die Bereicherung der Geistlichkeit zum Vorwurf gemacht worden; sie hatten aber dazu einen triftigen Grund. Sie begünstigten nämlich die Geistlichen und machten sie mächtig, um durch sie die übermächtigen weltlichen Großen nieder zu halten; und dieser Zweck wurde auch erreicht. Otto I. wandte freilich auch noch ein anderes Mittel dazu an; er vergab die erledigten Herzogthümer nämlich beinahe ausschließlich nur an seine nächsten Anverwandten. Hätten die sächsischen Kaiser nicht so erfolgreich die Macht der Großen gehemmt, so würden diese zugleich mit der königlichen Gewalt auch die Unabhängigkeit

des mittelfreien und niederen Adels völlig unterdrückt haben.

Die Veränderung des Kriegeswesens durch Heinrich I. zog auch eine Veränderung der Lebensweise des Adels nach sich. Zur besseren Vertheidigung des Landes begünstigte der König den Bau der Burgen, die nun, um ihrem Zwecke zu entsprechen, fester und stattlicher als früher, in jedem Fall aber von Steinen erbauet werden mußten. Der Kriegesdienst wurde regelmäßig geleistet und mit großer Strenge darauf gehalten, daß Jeder seiner Obliegenheit nachkam. Das brachte Ordnung in das bis dahin wüste und regellose Leben der Adeligen, die jetzt auch, um ihre Kriegesbeiträge leisten zu können, sich zu einem fleißigeren Betriebe des Ackerbaues genöthigt sahen. Der erhöhete Wohlstand des Landes durch die Sicherung der Grenzen, durch die Beförderung des Landbaues, der Gewerbe, des Handels, der Künste und Wissenschaften, welche sich die Sachsenkaiser so eifrig angelegen seyn ließen, kam auch dem Adel zu gut, der nach und nach seine Rohheit ablegte, und in der Mitte des 10. Jahrhunderts bei weitem eine höhere Bildungsstufe erreicht hatte als 50 Jahre früher

Das Zeitalter der Ottonen hat eine namhafte Zahl gelehrter und würdiger Geistlichen aufzuweisen. Ein Gerbert, ein Bruno, Willegis, Bernwardt, Meinwerk, Berno, Nottker, Wittekind, Dietmar von Merseburg, Burchard von Worms u. a. m. waren die Zierden ihres Jahrhunderts, und Manche unter ihnen holten, durch Eifer für die Wissenschaft getrieben, ihre Kenntnisse sogar von den Arabern. Ja selbst an gelehrten Frauen fehlte es nicht, wie unter andern die hochberühmte Ros=

witha zu Gandersheim und deren Lehrerin Gerberga beweisen. In den Kloster- und Domschulen wurden die Wissenschaften mit großem Eifer, und nicht ohne Geschmack getrieben; die lateinischen Klassiker waren allgemein im Gebrauch. Der wissenschaftliche Unterricht blieb aber nicht allein auf die Geistlichen beschränkt, auch die Söhne der Großen nahmen Theil daran. Heinrich I. Sohn, Bruno, studirte in Utrecht, Otto II. in Hildesheim und Otto III. trieb sogar die Wissenschaften auf Kosten seiner Herrscherpflichten.

Diese Pflege und Cultur der Wissenschaften unter den Geistlichen und bei den Kaisern blieb nicht ohne große Wirkung auf den Adel. Wer an dem glanzvollen Hofe der Ottonen mit Ehren auftreten und daselbst sein Glück machen wollte, der durfte wenigstens nicht ganz unwissend seyn, und die jüngeren Söhne des Adels, die nach den reichen geistlichen Aemtern strebten, mußten, um dazu fähig befunden zu werden, sich gelehrte Kenntnisse erwerben.

Von großer Wirkung auf die Sitten und Lebensweise des Adels war aber der Verkehr, in welchem damals Deutschland mit Italien stand, dann aber auch das Beispiel des Kaiserhofes, an welchem seit Otto's I. Vermählung mit Adelheid italische, und seit Otto II. Vermählung mit Theophania griechische Sitten, ein großer Luxus und die feierlichen Ceremonien, die in Italien und am griechischen Kaiserhofe herrschend waren, eingeführt wurden. Die deutschen Fürsten führten diese Gebräuche und Sitten auch an ihren Hoflagern ein, und ihnen ahmten wieder die geringeren Adeligen nach. Zwar wurde dadurch der Kern des deut-

schen Charakters nicht berührt, aber seine Außenseite gewann eine mildere Form und wenigstens strebte Jeder, den sein Beruf nöthigte, bei dem Kaiserhofe zu erscheinen, nicht für roh und unwissend gehalten zu werden. Der Luxus muß zu der Zeit nicht gering gewesen seyn, da der Bischof Luitprand von Cremona in einem Schreiben an Otto I. versichert, daß das Staatskleid eines deutschen Hofherrn mehr werth sey, als hundert Kleider eines Hofbeamten des griechischen Kaisers. Die Treue und Anhänglichkeit, die der deutsche Adel den Ottonen bei den Römerzügen bewies, selbst Otto III., der die Deutschen mit so unwürdiger Zurücksetzung behandelte, ist ein Beweis, daß dieser Stand durch den vergrößerten Luxus und die veränderte Lebensweise nichts an seinem sittlichen Werth eingebüßt hatte. Uebrigens fehlte es auch nicht an Beispielen von Rohheit und Wildheit des Charakters in jenem Zeitalter; aber gerade der Umstand, daß gleichzeitige Chronisten sie uns aufbewahrt haben, ist ein Beweis, daß sie nicht zu den gewöhnlichen Fällen gehörten, und daß man sich ihrer schon schämte.

Zu den Ursachen, die eine Veränderung in den Sitten und der Lebensweise der Deutschen in der sächsischen Periode bewirkten, gehört auch die Vermehrung des baaren Geldes durch die Entdeckung der Harzbergwerke. Die vermehrten Zahlungsmittel hatten erweiterten Verkehr, vergrößerten Aufwand und ein reicheres Leben zur Folge.

Auch die Reichsverfassung und das Lehnswesen erhielt unter den sächsischen Kaisern allmählig eine veränderte Form. Da es der Grundsatz dieser Kaiser war, die Macht der nur zu oft gefährlichen

Herzoge zu mindern, so wurden den Geistlichen größere Rechte eingeräumt und gewöhnlich stand in jeder Provinz, die einen Herzog hatte, diesem ein Erzbischof zur Seite. Der Erzbischof Bruno von Köln, Otto's I. Bruder, erhielt sogar das Herzogthum Lothringen im J. 954 zur alleinigen Verwaltung, und als es später in Ober- und Niederlothringen getheilt und jedem Theile ein Herzog vorgesetzt wurde, da behielt Bruno die Oberaufsicht über beide und führte den Titel: Erzherzog. Die Verminderung der herzoglichen Gewalt hatte die Vergrößerung des Einflusses der Grafen zur Folge, die früher in bei weitem größerer Abhängigkeit von den Herzogen standen. Auch erscheint jetzt eine neue Art Reichsbeamter, die Burggrafen, und das Pfalzgrafenamt, früher gewöhnlich in den Provinzen mit dem herzoglichen vereinigt, seit Otto I. Zeiten getrennt. Seit Otto III. wurde die Belehnung mit einem Herzogthum durch Ueberreichung einer Fahne ertheilt; seit Heinrich II. gehörten auch die Grafschaften zu dem Fahnenlehnen. Die Belehnung der Geistlichen erfolgte durch die Darreichung des Ringes und des Stabes. Die Erblichkeit der Lehne war noch in keiner Weise gesetzlich, wohl aber schon gebräuchlich. Herzoge von Baiern wurden nur mit Bewilligung der Stände der Provinz wieder abgesetzt. Eine schwer zu erklärende Erscheinung ist aber der Verfall der Rechtspflege, der unter den Ottonen statt hatte. Im Widerspruch mit der hohen Bildung dieser Kaiser und der unter der Geistlichkeit verbreiteten Kenntniß des römischen Rechts gerieth alles Zweckmäßige, was Karl der Große im Betreff der Rechtspflege in seinen Capitularien festgesetzt hatte, in Ver-

gessenheit: es wurde wieder mehr auf Gewohnheiten und richterliche Aussprüche als auf Gesetzgebung gehalten, und die Gottesurtheile, besonders aber die gerichtlichen Zweikämpfe, kamen wieder allgemein in Gebrauch, wodurch denn das Fehdewesen neuen Vorschub erhielt und bald überhand nahm. Dagegen wurden seit Otto dem Großen die Fürstenrechte öfter als früher gehalten.

XIX. Verhältnisse der Geistlichkeit unter den sächsischen Kaisern.

Obgleich die Geistlichkeit einen besonderen Stand im Reiche bildete, so gehörte sie doch vermöge ihrer Lehnsgüter und der Leistungen davon zu den Reichsministerialen, und also zum Adel, mit dem sie außerdem auch in mancherlei genauen Beziehungen stand, daher ihre Verhältnisse hier nicht übergangen werden dürfen. Wie die Stifter und Klöster durch Schenkungen von Ländereien anfangs freie Grundherren, darauf durch Uebernahme von Beneficien Reichsministerialen, endlich aber durch Tausch, Kauf, Ueberredung, List oder Gewalt auch wieder die Lehnsherren vieler kleinen freien Grundbesitzer geworden sind, davon ist bereits früher die Rede gewesen; hier darf nur bemerkt werden, daß die Prälaten in ihrem dreifachen Verhältniß: als Allodial-Besitzer, Reichsministerialen und Lehnsherren mit dem hohen Adel ganz auf der gleichen Stufe standen, und nur in einzelnen Fällen einen Vorzug im Betreff der Lehnspflichten durch erhal-

tene königliche Freibriefe genossen. Dennoch gestaltete sich das Verhältniß der geistlichen Großen zum Könige ganz anders als das der weltlichen, wovon der Grund hauptsächlich darin lag, daß die Prälaten eigentlich nicht für ihre Person, sondern im Namen ihrer Stifter und Klöster Lehnsleute des Königes waren, daher auch eine ganz andere Stellung gegen den Oberlehnsherrn als die weltlichen Vasallen behaupteten. Sie durften keine Sorge tragen, daß die Lehne ihren Nachkommen blieben, denn Kinder hatten sie nicht, die ihre Nachfolger in den Lehnen hätten seyn können, der Kirche aber wurde nicht leicht ein Lehn, welches sie einmal besaß, entrissen. Schien dieser Umstand den Geistlichen eine freiere Stellung gegen den Oberlehnsherrn zu sichern, als die weltlichen Großen inne hatten, so gab es dagegen mancherlei Veranlassungen für Könige, die ihre oberherrlichen Rechte geltend zu machen wußten, die geistlichen Lehnsträger in einer größeren Abhängigkeit zu erhalten, als die weltlichen. Dahin gehört die Schirmherrschaft über die Kirche und die damit verbundenen Rechte, von den sächsischen Kaisern gewissenhaft, aber mit großer Kraft ausgeübt wurden. Auch übten sie einen entscheidenden Einfluß auf die Besetzung der hohen Kirchenämter aus, denn wenn sie gleich einigen Stiftern und Klöstern durch ertheilte Freibriefe die Wahl ihrer Bischöfe und Aebte überließen, so behielten sie sich doch stets die Annahme oder Verwerfung des Gewählten und die Belehnung desselben mit Ring und Stab vor. Die Mehrzahl der Prälaten ernannten sie aber jederzeit selbst, die Unwürdigen entfernten sie von ihren Aemtern, und sogar Päpste wurden von ihnen eingesetzt und

entthront. Besaßen die Stifter oder Klöster Regalien, als: das Münzrecht, die höhere Gerichtsbarkeit u. s. w., so wurden die Prälaten bei dem Antritt ihres Amtes durch Ueberreichung eines Handschuhes besonders damit belehnt. Starb ein Bischof oder Abt, so war der König der alleinige Erbe seines Privatvermögens. Auch wenn das Stift das Recht erhalten hatte, seinen Bischof selbst zu wählen, war stets ein königlicher Bevollmächtigter bei der Wahl zugegen. Kirchenversammlungen beriefen die Könige und führten auf denselben den Vorsitz.

Die größere Abhängigkeit der geistlichen Ministerialen von ihrem Oberlehnsherrn wurde aber durch das auf politischen Gründen beruhende Wohlwollen aller sächsischen Kaiser für die Geistlichen hinreichend vergütet. Die Freigebigkeit dieses Kaiserhauses gegen die Geistlichen war grenzenlos; unter keiner Königsdynastie hat die deutsche Geistlichkeit kräftigeren Schutz genossen, reichere Begabungen erhalten und größere Vorrechte erlangt als unter der sächsischen; dennoch aber geboten alle Kaiser dieses Hauses beinahe unumschränkt in geistlichen Angelegenheiten. Sie zeigten sich gegen die Geistlichen als Väter, dafür verlangten und erhielten sie aber auch väterliches Ansehen und kindlichen Gehorsam. Es sind im Ganzen nur wenige Beispiele von Widersetzlichkeit der Geistlichen gegen die sächsischen Kaiser bekannt, und gewöhnlich war dann irgend ein Grund vorhanden, der den Ungehorsam wenigstens scheinbar rechtfertigte. So war das der Fall, als sich die Bischöfe von Halberstadt und Merseburg dem Kaiser Otto I. widersetzten, als er das Erzbisthum Magdeburg stiften wollte; doch

wurden ihre Bisthümer durch die neue Stiftung verkleinert, und sie vertheidigten durch ihren Widerspruch nur, wie sie sagten, die Rechte ihrer Stiftsheiligen. Unter gleichem Vorwande widersetzten sich der Erzbischof von Mainz und der Bischof von Würzburg der Stiftung des Bisthums Bamberg durch Heinrich II.

Die sächsischen Kaiser wurden durch mehrere Gründe veranlaßt, das Ansehen und die Macht der hohen Geistlichkeit in Deutschland zu vermehren, deren Andeutung zur besseren Beurtheilung der Handlungsweise jener thatkräftigen Herrscher hier angemessen seyn dürfte. Einmal war es der sicherste Weg, dem rastlosen Streben der weltlichen Großen nach Unabhängigkeit und Erweiterung ihrer Macht Schranken zu setzen, wenn sie ihnen eine mächtige Geistlichkeit entgegenstellten, deren Vortheil die Schwächung der weltlichen Großen erheischte. Daß die Geistlichen ihrem Ansehen selbst gefährlich würden, durften sie nicht befürchten, denn durch das Recht, die geistlichen Aemter zu besetzen, hatten sie das Mittel in den Händen, sich die Prälaten geneigt zu erhalten, die überdem ihres Schutzes gegen die weltlichen Großen bedurften. Sie befreieten daher die Bischöfe von der Gerichtsbarkeit der Herzoge und Grafen, verliehen ihnen selbst die weltliche Gerichtsbarkeit in den ihren Stiftern zunächst gelegenen Grafschaften und stellten sie als hohe Reichsbeamte den Herzogen und Grafen zur Seite. Daß sie dadurch vollkommen ihren Zweck erreichten, lehrt die Geschichte; denn wenige Ausnahmen abgerechnet, standen ihnen die Prälaten im Krieg und Frieden treu zur Seite und halfen ihnen sowohl die auswärtigen Feinde als auch die

empörten Herzoge bekämpfen. Ein zweiter Grund zur Begünstigung und Erhebung der hohen Geistlichkeit war die große Würdigkeit und Tugend vieler durch genaue Freundschaft mit ihnen innig verbundenen Geistlichen. Bischöfe, die, wie Adaldag und Libentius von Bremen, ihre Schätze, Adalbert von Prag und später Bruno von Bamberg, ihr Leben für die Ausbreitung des Christenthums opferten, wie Bruno von Köln, Kenntnisse und Aufklärung beförderten, wie dieser Bruno und Willegis von Mainz, treue Vertheidiger des Reichs und des Königshauses waren: konnten nie zu viel gestärkt und begünstigt werden. Endlich dankten ja Otto II. und III. ihre Kenntnisse dem Unterricht gelehrter Bischöfe, sahen in ihrem Reiche durch das Bemühen der Bischöfe und Aebte Künste und Wissenschaften blühen, und das Volk zur wahren Frömmigkeit leiten: wie hätte man sie tadeln mögen, daß sie solche Verdienste belohnten, daß sie den Glanz der Kirche erhöheten und durch reiche Schenkungen den Wirkungskreis der damals so ehrenwerthen Geistlichkeit erweiterten. Allerdings ging der nicht nur fromme, sondern auch frömmelnde Heinrich II. darin viel zu weit, und ließ sich von dem zwar tüchtigen, aber unverschämten Mainwerk von Paderborn sogar förmlich plündern, und die Stiftung des Bisthums Bamberg war in jedem Fall überflüßig. Indessen vergab selbst dieser frömmelnde Fürst, der sich zur Abbüßung eines leichtfertigen Scherzes demüthig der Kirchenbuße unterwarf, seinen königlichen Rechten gegen die Geistlichkeit nicht das Mindeste.

Einige allgemeine Bemerkungen
über die
Geistlichkeit und den Adel unter den sächsischen Kaisern.

Der Zeitraum der Regierung des sächsischen Kaiserhauses wird nicht mit Unrecht für die goldene Zeit des deutschen Reichs gehalten, denn das Gebiet des Reichs war nie ausgedehnter, das Ansehen des Reichsoberhaupts nie größer als damals. Zum unmittelbaren Reichsgebiet gehörten außer Deutschland in seiner größten Ausdehnung auch die ganze Lombardei, die nachmalige Schweiz und ein Theil des ehemaligen Lothringischen Reichs. Lehnsländer waren Rom, das Königreich Burgund, Dänemark, Polen und Böhmen, und der römisch deutsche Kaiser war nicht nur oberster Schirmherr der christlichen Kirche, sondern galt auch für den obersten Richter und für die Quelle alles Rechts und aller Gnade im abendländisch christlichen Europa, dem sogar die Befugniß zustand, die Königswürde zu ertheilen. Mancher Kriege und Empörungen ungeachtet, genoß Deutschland eines hohen Wohlstandes, und schon Heinrich I. nannte Sachsen ein blühendes Paradies voll Fruchtbarkeit und Anmuth. Wie das Reich im Ganzen, so erreichten auch die ersten Stände desselben, die Geistlichkeit und der Adel, den Gipfel ihrer Größe und ihres Glanzes unter den Herrschern des sächsischen Stammes, und wenn gleich beide Stände in späterer Zeit ihre

Rechte auf Kosten der Reichsoberhäupter beträchtlich erweiterten, so haben sie doch niemals ihre Stellung so fest und würdevoll und im Einklang mit dem allgemeinen Besten behauptet als damals.

Die deutsche hohe Geistlichkeit war durch die Milde und Frömmigkeit oder Gunst der Könige reich geworden und lebte allerdings mit fürstlichem Glanze, wie denn schon die erste Spur der Erbämter von geistlichen Höfen in jener Zeit gefunden wird. Allein sie überließ sich nicht dem üppigen Wohlleben und einer unthätigen Schwelgerei, sondern begleitete an der Spitze ihrer Dienstmannen die Kaiser auf ihren Feldzügen, focht mit Heldenmuth in ihren Schlachten, und so mancher Bischof und Abt ließ sein Leben auf dem Schlachtfelde im Streit für die Sache des Reichs und des Kaisers. Diese Streitbarkeit der hohen deutschen Geistlichkeit dürfte als ihrem eigentlichen Berufe zuwider eher Tadel als Lob zu verdienen scheinen; indessen ist die reifliche Erwägung der Verhältnisse erforderlich, um mit Unbefangenheit darüber zu entscheiden. Streitbarkeit und Mannhaftigkeit waren in jenen Zeiten unentbehrliche Eigenschaften für jeden, der auf die Achtung des Volks Anspruch machen wollte. Sie waren den deutschen Prälaten unentbehrlich, die weitläufige Gebiete zu regieren, oft auch zu vertheidigen hatten, und die es gar nicht vermeiden konnten, sich vielfach mit weltlichen Geschäften zu befassen. Denn nicht nur im Kriege, sondern auch in friedlichen Angelegenheiten des Rechts wurde die Thätigkeit des deutschen Prälaten in Anspruch genommen. Der Vornehmste von ihnen, der Erzbischof von Mainz wurde seit Otto dem Großen immerwährender Reichskanzler, andere verwalteten

die Aemter der Hofkanzler, und Notarien mußten Statthalterschaften, Gesandschaften und andere wichtige Aufträge in Staatsgeschäften übernehmen, und bei Hofe auf Hof- und Reichstagen, im Staatsrathe und bei den Fürstenrechten unaufhörlich thätig seyn. Demungeachtet gab es in keinem Zeitalter so viele würdige gelehrte, wahrhaft fromme, die Ausbreitung des Christenthums befördernde und für die Sittenverbesserung des Volks eifrig wirkende deutsche Prälaten, als unter den sächsischen Kaisern. Deutsche Bischöfe hielten auf den Synoden über lasterhafte Päpste Gericht und verurtheilten sie zur Absetzung; deutsche Bischöfe bestiegen den päpstlichen Stuhl; deutsche Bischöfe endlich wurden Heidenbekehrer, Märtyrer, Heilige, und der Ruhm und Glanz der abendländisch-christlichen Kirche jener Zeit ging, wo nicht allein, doch größtentheils von Deutschlands hoher Geistlichkeit aus.

Daß aber dieser Stand im Genusse großer Reichthümer, so vieler Macht und eines unbegrenzten Einflusses sich für die Dauer nicht unverletzt in seiner sittlichen Höhe würde behaupten können, lag in der Natur der Dinge; da es nur wenigen Menschen gegeben ist, sich im Besitz des Ueberflusses, des Glanzes und der Größe von dem Mißbrauche frei zu halten, und so gereichten denn die großen der deutschen Geistlichkeit verliehenen Mittel in späterer Zeit den Oberhäuptern des Reiches und dem Reiche selbst zum Verderben. Der Glanz und die Hoheit der Prälaten nämlich reizte Ehrgeizige nach hohen Kirchenwürden zu streben. Sie wandten Schmeicheleien, Bestechungen und andere sträfliche Mittel an, um ihren Zweck zu erreichen, und bald wurden die Prälaturen käuflich und ihre Besitzer

wenigstens zum Theil aus treuen Vasallen der Kaiser und des Reichs in blinde Werkzeuge des römischen Stuhles verwandelt, die, um die Unabhängigkeit von denen zu erringen, die sie groß gemacht, das Reich verwirrten und die Macht der Könige untergruben. Das geschah freilich erst zu den Zeiten der fränkischen Kaiser, doch nur als Folge der vergrößerten Macht und des vermehrten Reichthums der Geistlichkeit unter den sächsischen Kaisern.

Der Adel gewann in diesem Zeitraume gleichfalls eine ganz neue und zwar sehr mächtige Stellung im Staate, wozu theils die vergrößerte Macht der Geistlichkeit, theils bie Umformung der Kriegsverfassung die Veranlassung gab. Da die Bischöfe und Aebte gräfliche, ja zuweilen herzogliche Rechte in ihren Gebieten erhielten, so strebten die Grafen und Herzöge für das, was sie dadurch einbüßten, sich zu entschädigen und meistens nicht ohne glücklichen Erfolg, da die Kaiser, ohne der Billigkeit zu nahe zu treten, ihnen nicht wohl zuwider seyn konnten. Die Grafen brachten mehrere Grafschaften unter sich, die Herzöge dagegen zogen die Verwaltung der in ihren Herzogthümern gelegenen Grafschaften an sich, und da in den Staatsämtern schon gewöhnlich der Sohn dem Vater folgte, und die Könige ohnehin viele Reichsbeneficien in erbliches Eigenthum verwandelten, manche Grafschaften also Erbgut wurden, andere Grafschaftsrechte dagegen als bleibendes Eigenthum an Stifter verliehen waren, so wurde dadurch eine völlige Veränderung der Reichsverfassung und die Erblichkeit der größern Reichsbeneficien vorbereitet. — Durch die nöthig gewordene neue Einrichtung des Krieges-

dienstes kam der Adel in ein neues Verhältniß zum Volke, und, zwar in der Art, daß der größte Theil desselben in Unabhängigkeit von ihm gerieth. Seit dem 10. Jahrhundert wurde nämlich der Dienst im Heerbann immer mehr Reiterdienst und die Bewaffnung schwerer und kostspieliger. Die neue Art des Kriegsdienstes erforderte große Uebung, also auch Zeitaufwand und wurde der nicht adeligen Dienstmannschaft und den gering begüterten Freien lästig, ja oft zu leisten unmöglich, daher mußte der Adel den Kriegesdienst beinahe ganz allein übernehmen. Die Vertheidigung des Vaterlandes war ihm ausschließlich anvertraut, und mit seiner Wichtigkeit stieg auch sein Ansehen, und die Gelegenheit, sich größere Rechte und ein Uebergewicht über andere Stände zu erwerben, bot sich immer häufiger dar. Da der Adel mit seinen hörigen Mannen den Kriegesdienst für die übrigen zum Heeresdienste verpflichteten Theile des Volks mit übernahm, so war er dafür eine Entschädigung, den sogenannten Heerschilling, zu fordern berechtigt, welche die von dem persönlichen Kriegesdienste Befreieten, zu leisten schuldig waren, und welche in eine ordentliche Last überging. Zuerst mögen darüber Vergleiche getroffen worden seyn, bald aber forderte der Adel willkührlich, und das Volk, als der schwächere Theil, mußte ohne Widerrede das Verlangte leisten, da sich die Kaiser seiner nicht annahmen, sondern stets auf Kosten des Volkes den Adel begünstigten, weil er ihnen bei ihren häufigen Kriegen unentbehrlich war. Durch Steuern, Naturallieferungen und andere Leistungen des Volks dazu in den Stand gesetzt, konnte der Adel nun eine größere Dienstmannschaft unterhalten, und den

Kaisern um so nützlicher werden, die ihm gern das Volk preis gaben, welches immer tiefer in die Dienstbarkeit gerieth. Zwar schien es auch zu gewinnen, da es, ungestört von dem Kriegsdienste, außer bei allgemeiner Landnoth, sich dem Landbau und andern friedlichen Gewerben widmen konnte. Doch es war nunmehr wehrlos, und der Adel sein Schutzherr geworden, der die Befugniß, Kriegessteuern zu erheben nach Willkühr ausdehnte. Das Verhältniß des Adels gegen den Kaiser änderte sich nun immer mehr und ging von der Ministerialität in die weniger abhängigere Lehnsmannschaft über, dagegen wurden dem schutzpflichtigen freien Landmann, dem unfreien Hintersaßen und dem Leibeigenen von Zeit zu Zeit schwere Lasten aufgebürdet und von da ab schreibt sich der Druck und die Verkümmerung des deutschen Bauernstandes her, worunter er, wenn gleich durch bestimmte Gesetze seine Last von Zeit zu Zeit etwas vermindert wurde, bis zu den neueren Zeiten geseufzet hat.

XX. Das Lehnrecht.

Das Lehnrecht hat sich nach und nach und auf eine so verschiedenartige Weise ausgebildet, daß seine Entwickelung keinem einzelnen Zeitraume des Mittelalters besonders beigelegt werden kann. Die große Mannigfaltigkeit seiner Verhältnisse erlaubt es nicht, hier ausführlich es zu erörtern; es möge daher genügen, die Hauptpunkte desselben in einem Umrisse zusammen zu stellen.

Anfangs waren Ministeriale und Lehnsmann, Dienst- und Kriegeslehn völlig von einander verschieden; der erstere hatte mancherlei Dienste und Leistungen, der andere ausschließlich nur Kriegesdienste übernommen; der erstere war mehr, der letztere weniger abhängig von dem Lehnsherrn; der erstere hatte mehrere Pflichten, der letztere größere Rechte. Daher stand der Lehnsmann unstreitig höher als der Dienstmann, genoß ein größeres Ansehen, und wurde mit größerer Nachsicht von dem Lehnsherrn behandelt. Sehr bald aber verschwand dieser Unterschied, die Dienstmannen erlangten einen größern Einfluß, sie thaten Kriegesdienste gleich den Lehnsleuten, diese nahmen dagegen mitunter auch andere Dienste auf sich, und in Kurzem waren die verschiedenen Verhältnisse so vermischt, daß kaum noch ein Unterschied zwischen Dienst- und Lehnsmannen bemerklich war.

Der ursprünglichen Bestimmung der Lehne wegen, den Kriegern Lohn und Unterhalt zu gewähren, konnten Unfreie, Priester und Weiber keine

Lehne besitzen. Das galt aber nur so lange, als der Kriegesdienst die einzige Leistung für den Staat oder für den Lehnsherrn blieb. Die höchst einfache Lehnsverfassung wurde sehr bald verwickelt. Freie Grundbesitzer übergaben ihre Güter, des Schutzes wegen, dem Landesherrn und nahmen sie von ihm als Lehne zurück, Geistliche gaben und empfingen Lehne, freie Landbesitzer aber nahmen Lehne, blieben aber zugleich in ihrer Eigenschaft als Allodieneigenthümer unabhängig: so bildete sich ein höchst mannichfaches Verhältniß im Lehnswesen, aus welchem die verschiedenartigsten Abstufungen von Rechten und Pflichten hervorgingen, von denen hier nur die allgemeinsten erwähnt werden können.

Jedes Lehn war mit einem Besitz verbunden, kein rechtlicher Besitz eines Lehnes konnte ohne Belehnung statt haben, daher mußte jeder Lehnsträger binnen Jahresfrist nach der Besitznahme des ihm zuerkannten Lehns die Belehnung nachsuchen. Geächteten, Gebannten und solchen, die wegen schwerer Verbrechen angeklagt waren, konnte der Lehnsherr die Belehnung verweigern, bis sie sich von der Anklage gereinigt, oder ihre Strafe überstanden hatten. Bevor die Reichsvasallen die Belehnung von dem Kaiser empfangen hatten, konnten sie ihren Lehnsmannen die Belehnung nicht ertheilen. Blieb der Königsthron über ein Jahr erledigt, so ertheilte der Pfalzgraf die Belehnung mit allen Reichslehnen, Fürstenlehne ausgenommen. Bei den Belehnungen fanden mancherlei Feierlichkeiten und Gebräuche statt, die nach der Art der Lehne verschieden waren. Königreiche verlieh das Reichsoberhaupt mit dem Schwert, Fürstenlehne und die größern reinen Kriegslehne mit der Fahne.

Prälaten empfingen bis zum Vertrage zu Worms 1122 die Lehen durch Ring und Stab, von da ab aber durch den Zepter. Verabsäumte Lehnspflichten zogen den Verlust des Lehns nach sich, wenn nicht hinreichende Rechtfertigungsgründe vorgebracht werden konnten, daß es dem Lehnsmann unmöglich gewesen sey, seine Obliegenheiten zu erfüllen. Oft verbürgten sich auch die Aftervasallen für die richtige Leistung der Dienstpflichten bei dem Oberlehnsherrn. Besaß Jemand mehrere Lehne von verschiedenen Lehnsherren und wurde gleichzeitig von mehrern zur Dienstleistung geladen, so folgte er dem, der ihn zuerst geladen, in Person, den andern sandte er seine Leute. Der Lehnsherr durfte den Heeresschild seines Lehnsmannes nicht mindern, das heißt ihn in einen niedrigeren Rang versetzen, noch ihn an einen niedrigen Lehnsmann abtreten, noch ihm die Lehne kündigen. Der Lehnsmann durfte dagegen das Lehn unter gewissen Bedingungen zurückgeben und die Dienstpflicht aufsagen. Ohne Genehmigung des Lehnsherrn durfte kein Lehngut getheilt, verpfändet, oder an einen andern abgetreten werden; hatte der Lehnsherr aber von einer solchen Veränderung eines Lehnes Kunde erhalten und Jahr und Tag dazu geschwiegen, so galt dieses für eine Genehmigung. Nicht zu allen Zeiten war die Berechtigung eines Lehnsmannes, sein Lehn einem Andern zu hinterlassen, gleich. Anfangs hatte er gar kein Recht dazu, darauf wurde es Gebrauch, dann Befugniß, daß der älteste Sohn das Lehn des verstorbenen Vaters erhält, später erlangten auch die männlichen Seitenverwandten einen Anspruch auf die Lehnsfolge; endlich wurde sogar — doch bis zu Ende des 13. Jahr-

hunderts nie als ein Recht, sondern als erbetene Gunst — in Ermangelung männlicher Nachkommen den weiblichen die Erbfolge in den Lehnen gestattet, und der Vormund oder Gemahl einer Erbin leistete in ihrem Namen die Dienstpflichten.

Nachdem die Erblichkeit der Lehne in Gebrauch gekommen war, behauptete der Lehnsherr das Vormundschaftsrecht über die unmündig Hinterlassenen der Vasallen, und erhob die Einkünfte von dem Lehn als Entschädigung für die ausfallenden Kriegesdienste. Oft verliehen die Kaiser aus Gunst oder als Belohnung für bewiesene Treue dergleichen Vormundschaften, oder doch die beträchtlichen Einkünfte davon an vornehme Reichsvasallen, oft ertheilten sie die Anwartschaft darauf für ganze Bezirke einem Einzigen. Zuweilen kauften die Vasallen ihre Nachkommen von solchen Vormundschaften los, oder wurden durch Freibriefe davon entbunden. Auch bei der Verheirathung der weiblichen Nachkommen der Vasallen war die Einwilligung des Lehnsherrn erforderlich, und häufig vermählten die Lehnsherren die Töchter reicher Vasallen gegen ihren Willen mit Männern, denen sie dadurch zu einem bedeutenden Vermögen verhelfen wollten.

In einem Alter von dreizehn Jahren und sechs Wochen wurde der minderjährige Lehnsfolger lehnsmündig. Der Lehnsherr war Richter in den Streitigkeiten seiner Vasallen, die Lehne betreffend, doch sprach er das Urtheil nicht selbst, sondern war nur Vorsitzer bei dem Lehnshofe, bei welchem wenigstens sechs ebenbürtige Vasallen als Beisitzer saßen. In dem Lehngerichte entschied die Mehrzahl der Stimmen; kein Lehngericht sollte innerhalb geschlos-

sener Wände oder nach Sonnenuntergange gehegt werden. An dem Tage, wo der Vasall dem Lehnsherrn einen Dienst geleistet hatte, durfte er nicht im Lehnhofe erscheinen. Vor dem achtzehnten Jahre konnte Niemand bei dem Lehngerichte ein Zeugniß ablegen. Sieben Zeugen und ein mit zwanzig Beisitzern besetzter Lehnhof waren erforderlich, um auf den Verlust eines Lehns zu erkennen. War die Zahl der Zeugen für und wider den Vasallen gleich, so wurde zu seinem Vortheile entschieden. In den frühern Zeiten verlor der Vasall das Lehn wegen entstandener Leibesgebrechen, später kam dieses Gesetz außer Gebrauch Verweigerte Dienste, persönliche Beleidigung des Lehnsherrn, treulose Flucht aus der Schlacht und Versuche, das Lehn für eine Allode auszugeben, zogen harte Geldstrafeu nach sich. Blieben die Strafgelder ein Jahr lang unbezahlt, so zog dieses den Verlust des Lehnes nach sich. Glaubte der Vasall Unrecht von seinem Lehnsherrn erlitten zu haben, so konnte er ihn bei dem höhern Lehnsherrn oder dem höchsten, dem Könige verklagen. Der König konnte zu allen Zeiten und an allen Orten seinen Lehnhof halten.

Das Lehnwesen gründete sich auf Gegenseitigkeit. Lehnsherr und Vasall hatten wechselseitige Rechte und Pflichten, und waren sich zu gegenseitiger Hülfe, Treue und Anhänglichkeit verbunden. Das Lehnsystem machte ein wohlgeordnetes Ganzes aus, welches mehr noch durch die Gewissenhaftigkeit und Rechtlichkeit der Betheiligten als durch feststehende Gesetze zusammen gehalten wurde. Ehe durch die Kämpfe der Hierarchie mit der königlichen Macht, Meineid und Verrath häufig von der Kirche gebilliget, ja anbefohlen wurden, und

die Sittlichkeit der Deutschen durch die wilden Streitigkeiten so harte Verletzungen erlitt, fand zwischen Lehnsherrn und Vasallen ein våterliches Verhåltniß statt. Die letzteren widmeten den ersteren kindliche Ehrfurcht und Treue, der Lehnsherr dagegen war seinen Vasallen ein wohlwollender, fůr ihr Wohl sorgender Vater.

In spåtern Zeiten vermannigfaltigte sich das Lehnsystem. Nicht mehr bestanden die Lehne allein aus Grundstůcken, auch andere Nutzungen wurden zu Lehen gegeben, und nicht mehr bestanden die Leistungen der Vasallen allein in Kriegesdiensten, sondern auch in Naturalabgaben, Zahlung eines jåhrlichen Zinses oder andern, zum Theil seltsamen, Verpflichtungen. Oft mußte ein Vasall die Jagdhunde oder Jagdvögel des Lehnsherrn ernåhren, das Jagdgeråthe unterhalten oder zum persönlichen Dienst zu gewissen Zeiten erscheinen; oft sich zur Hilfe bei der Jagd, bei der Fischerei, oder zu irgend einem andern Geschåfte stellen; oft die Unterhaltung eines Gebåudes, eines Dammes, einer Heerstraße übernehmen; oft auch nur jåhrlich ein gewisses, mitunter låcherliches Zeichen seiner Lehnspflicht geben. In spåtern Zeiten wurde das Lehnswesen immer verwickelter, aber auch verworrener, und verlor viel von seiner anfånglichen Bedeutsamkeit; doch war es bis auf die neuesten Zeiten herab die Grundlage des Staatsrechts, und ist noch gegenwårtig eine der wichtigsten Abtheilungen der Rechtslehre.

XXI. Geschichte des Adels unter den fränkischen Kaisern. Von 1024 bis 1125.

Das sächsische Kaiserhaus, welches mit Heinrich I. so glänzend begonnen hatte, war nach mehr als hundertjährigem Bestehen mit Heinrich dem II. im J. 1024 erloschen, der kaum noch das königliche Ansehen im vollen Umfange gegen die gewaltig emporstrebenden Fürsten, die durch seine Milde mächtig geworden waren, hatte behaupten können. Der Franke Konrad II., der Ahnherr eines neuen Herrschergeschlechtes, welches hundert Jahre auf dem deutschen Throne saß, hatte einen schweren Stand, denn der Ausübung seiner königlichen Rechte stellten sich die mächtigen Herzöge entgegen, waren die ihm abgeneigten Sachsen hinderlich; überdem empörten sich die zinspflichtigen Slavenvölker und die verwickelten Angelegenheiten Italiens nahmen vielfach seine Thätigkeit in Anspruch. Aber Konrad war der Mann, den keine Widerwärtigkeiten abschrecken, keine Hindernisse von der Bahn zu seinem Ziele ablenken konnten. Die Größe und Wohlfahrt des Reichs, die Handhabung einer strengen Gerechtigkeit hatte er als die Hauptgegenstände seines Wirkens erkannt, und ihnen widmete er seine ganze Sorgfalt. Zu dem Ende befolgte er den Plan Karls des Großen und Otto des Großen, die Fürstenmacht durch die allmählige Abschaffung der Herzogthümer oder durch die Vereinigung der-

selben mit der Krone zu schwächen, dagegen die von ihm völlig abhängige Geistlichkeit zu stärken und sie von den weltlichen Großen unabhängig zu machen. Daher übergab er die großen Herzogthümer, sobald sie durch den Tod ihrer Besitzer erledigt wurden, seinem Sohne und Nachfolger Heinrich, der seit 1027 als Herzog von Baiern, seit 1038 in Schwaben und als König von Burgund, seit 1093 auch als Herzog von Kärnthen regierte. Nur das Herzogthum Sachsen ließ er dem Billunger Stamme, und Oberlothringen übergab er 1033, nach Herzog Friedrichs Tode, dem Herzoge Gozel von Niederlothringen, wodurch er diesen mächtigen Feind in einen treuen Freund verwandelte. Den Bischöfen und Aebten verlieh er häufig Grafenämter, und den Ortschaften derselben Marktrechte. Mehr noch that er aber für seinen Zweck, als er am 28. Mai 1037 im Lager vor Mailand die ältesten Lehnsgesetze gab, durch welche er allen Vasallen der weltlichen Großen, und allen, die kaiserliche oder kirchliche Güter zu Lehen trugen, den erblichen Besitz derselben zusprach, so daß solche keinem genommen werden konnten, wenn er nicht in einem Gerichte seiner Standesgenossen eines Verbrechens überführt worden war. Dabei stand noch den größern Vasallen die Berufung auf den Kaiser, den kleinern auf den königlichen Sandboten zu. Auch wurde untersagt, die kleineren Vasallen mit mehrern Lieferungen von Lebensmitteln zu belasten, als sie bereits in frühern Zeiten geleistet hatten. Durch diese Feststellungen war der deutsche Lehnsadel der Willkühr der Großen entzogen und hatte eine Sicherung seiner Verhältnisse und in dem Kaiser einen Schutzherrn gewon-

nen, dessen eigener Vortheil mit der Erhaltung der Rechte seiner Schützlinge verbunden war. Die Lehnsgesetze Konrads II. sind daher für die Grundlage der Rechte des deutschen Adels zu betrachten, der ihnen vorzüglich seine ehrenvolle Stellung und den hohen Grad von Unabhängigkeit, den er während der ganzen Dauer des Reichs genossen hat, verdankt.

Heinrich III. verfolgte mit so viel Kraft als Einsicht den Plan seines Vaters, doch übereilte er nichts, um nicht durch zu rasches Verfahren die Gemüther der Großen zu erbittern und sie zum Widerstande zu reizen. Um seine Absicht, die königliche Macht zu vermehren, nicht offenbar werden zu lassen, sah er sich genöthiget, mehrere erledigte Herzogthümer wieder zu besetzen; allein er verminderte die Macht der Herzöge, und bereitete deren völliges Eingehen ihrer Würde vor durch die Errichtung neuer und Vermehrung des Ansehens alter Markgrafthümer. Auch er fand einen festen Stützpunkt seiner Macht in der Anhänglichkeit kleiner Vasallen, die er sich durch Aufrechterhaltung ihrer Rechte sicherte. Zu früh für die Vollendung seiner großen Pläne, zu früh für die Ruhe Deutschlands starb der kräftig waltende Heinrich III.

Unter Heinrich IV. erlitt die ganze Reichsverfassung und somit auch das Verhältniß des Adels eine große Umwandlung. Er war ein sechsjähriger Knabe, als ihm die Krone zufiel, und seine Mutter Agnes übernahm die Vormundschaft und Regierung. Sie war eine kluge Frau, doch der schwierigen Leitung des Staats nicht gewachsen, da die von dem gewaltigen Heinrich III. niedergehaltenen Großen nur mit Widerwillen gehorchten. Heinrich III. hatte

die Absicht, die großen Herzogthümer eingehen zu lassen, beinahe erreicht', als er starb. Die Kaiserin mußte diesen Plan aufgeben und, um sich Anhänger zu erwerben und in ihrer Regierung zu befestigen, die bereits erledigten Herzogthümer wieder besetzen. Sie hatte aber dadurch nichts gewonnen, sondern durch ihre Wohlthaten Undankbare gemacht, die sie und ihren Sohn verriethen. Heinrich IV., durch eine schlechte Erziehung verdorben, hatte wohl den Willen, nicht aber die Kraft und Besonnenheit, auf der Bahn seines Vaters, die deutsche Krone unumschränkt zu machen, fortzuschreiten. Vergebens erschöpfte er seine Kraft zur Ueberwältigung der großen Vasallen; schlechte Rathgeber und eigne Unüberlegtheit verleiteten ihn zu mancherlei Mißgriffen. Ein anstößiges Leben und zu weit getriebene Rache beraubten ihn seines Ansehens und des Vertrauens, dessen er bedurfte, um wenigstens der Treue seiner Anhänger sicher zu seyn, und als er endlich doch nahe daran war, wenigstens einen Theil von dem zu erhalten, was er zu erstreben wünschte, da trat die Hierarchie gegen ihn auf und es entstand ein langer und furchtbarer Kampf, welcher das Reich bis in seine Grundfesten erschütterte und durch welchen alle Verhältnisse verschoben und zerrüttet wurden. Bei diesem wurde von beiden Theilen jedes schlechte Mittel angewandt, um den Sieg zu erhalten, und die Sittlichkeit des deutschen Volkes erhielt einen harten Stoß. Die Großen des Reichs waren in zwei Parteien gespalten, wovon die eine für, die andere wider den König focht. Es half nichts, daß Heinrich seine Widersacher, sobald er ihrer mächtig wurde, mancher wichtigen Vorrechte beraubte.

Was er ihnen nahm, mußte er dafür wieder seinen Anhängern im reichen Maße geben, um sie sich zu erhalten. In diesem wüthenden Kampfe erschöpften gleich dem Könige auch die Großen ihre Kräfte, und der einzige Gewinn, den sie davon trugen, dürfte der gewesen seyn, daß sie der Erblichkeit ihrer Lehne um einen Schritt näher gekommen waren, und die königliche Macht für die Dauer geschwächt blieb. Wichtiger war, was die Großen zweiten Ranges, die Grafen, vortheilten. Sie hatten bis dahin weit weniger Ansprüche auf die Erblichkeit gehabt als die Herzöge und Markgrafen, zu ohnmächtig, sich einzeln der königlichen Macht zu widersetzen, mochte es ihnen früher kaum noch eingekommen seyn, die Erblichkeit ihrer Lehne in Anspruch zu nehmen; bei dem allgemeinen Kampfe aber war ihr Beitritt zu einer oder der anderen Partei von Wichtigkeit gewesen. Die Herzoge, sonst ihre Vorgesetzten, sahen sich genöthigt, ihren Anmaßungen nachzugeben, und so behaupteten sie sich denn bei der Erblichkeit. Die alte Gauverfassung löste sich auf, und aus den Gaugrafen wurden Landesherren. Von nun ab fangen die Grafen bereits an, den Namen von ihren Wohnsitzen zu führen, der auch auf ihr Gebiet überging, welches nun eine Grafschaft hieß. Die kleineren Lehnsleute wurden nicht nur an Zahl beträchtlich vermehrt, da die Fürsten bei ihren unaufhörlichen Kriegen ihre Streitkräfte vermehren mußten, sondern sie gewannen auch an Unabhängigkeit, da sie ihren Lehnsherren unentbehrlicher als früher wurden.

Wenn gleich der Adel in mancher Hinsicht bei dem Kampfe der weltlichen Macht mit der Hier=

archie gevortheilt hatte, so war doch im Ganzen sein Zustand keineswegs ein erfreulicher, so wie überhaupt bei dem jammervollen Zustande des Reichs kein Stand sich wohlbefinden konnte. Als Heinrich IV. im J 1103 nach dreißigjährigem Kampf endlich seine Feinde in Deutschland überwunden oder beruhigt hatte, und nun endlich dem Reiche die Segnungen des Friedens zuwenden wollte, da kündigte er im J. 1103, einverstanden mit den Fürsten, einen allgemeinen Landfrieden auf vier Jahre an und setzte harte Strafen auf dessen Brechung. Der Landmann und der Städter segneten den Kaiser dafür; doch der kleine Lehnsadel, der bisher durch Raub und Beute im Ueberfluß gelebt hatte, hielt den Frieden für einen Eingriff in seine Rechte und haßte den Kaiser darum, denn er war nicht mehr gewohnt, auf redlichem Wege seinen Unterhalt zu erwerben, und verarmte, seit er nicht mehr plündern konnte. Viel und schauderhaft sind der Beispiele von der tiefgesunkenen Sittlichkeit jener Zeit; überall Klagen über Bedrückungen; überall Empörung, Widersetzlichkeit und die wüthendsten Ausbrüche des Parteihasses. Die Friesen ermordeten ihren Markgrafen Heinrich, einen Sohn Ottos von Nordheim. Heinrichs Bruder, Konrad, ein, seiner herrlichen Eigenschaften und Sitten wegen, allgemein geliebter Mann, wurde auf einer Reise erschlagen. Den Grafen Sieghard ermordeten die Bürger und Stiftsleute zu Regensburg eines ungerechten Urtheils wegen. In Baiern war die Klage über die Bedrückungen der Stiftsvögte allgemein. Noch aber war der große Kampf nicht geendet, das Entsetzliche mußte noch geschehen: der Sohn dem Vater die Krone vom Haupte

reißen, die Lehnsleute ihren Kaiser auf die schmählichste Art verrathen, der Meineid, der Hochverrath durch den Ausspruch der Kirche geheiliget werden. Wie wäre es unter diesen Umständen den Deutschen möglich gewesen, ihre Sittlichkeit unbefleckt zu erhalten.

Mit größeren Eigenschaften als sein Vater begabt, besonders aber kühner, listiger, entschlossener setze Heinrich V. den Kampf mit der Kirche fort, aus dem er vielleicht als vollständiger Sieger hervorgegangen seyn würde, wenn er die Reichsfürsten mit größerer Schonung behandelt und wenn ihm das Vertrauen der Reichsstände nicht gemangelt hätte, welches er nach dem, was er an seinem Vater verübt, unmöglich erlangen konnte. Dennoch war das, was er aus dem langen Streite davon trug, immer bedeutend genug; denn er hatte die Lehnsfreiheit über die geistlichen Güter geerbt, und nur die Besetzung der hohen Kirchenämter aufgegeben, ein großer Einfluß auf die Wahlen blieb ihm doch noch immer. Doch Heinrich hatte einen doppelten Kampf zu bestehen, er wollte auch die Macht der Reichsfürsten vermindern und fing übereilt mit ihnen einen Streit deßhalb an, ehe er noch den mit der Kirche ausgefochten hatte. Er verfuhr dabei gewaltthätig und ungerecht, und gab dadurch den Fürsten einen Vorwand, sich ihm zu widersetzen, ja er zwang sie gewissermaßen dazu, da er durch sein schonungsloses Verfahren allen Besitz unsicher machte. Wenn gleich die großen Reichslehne keineswegs erblich waren, so war es doch längst üblich geworden, daß sie von dem Vater auf den Sohn übergingen, und nur Verweigerung der Lehnspflicht hatten den Verlust des Lehnes zur Folge,

selbst unmündige Söhne und sogar Seitenverwandte erhielten die Erbfolge. Heinrich selbst ließ in mehrern Fällen diese Gewohnheit gelten, doch da nicht, wo seine Habsucht ins Spiel kam, oder ihm die Gelegenheit günstig schien, die Macht der Fürsten zu schwächen. Das war unter andern der Fall, als im Jahr 1112 der letzte der Orlamündischen Grafen, Ulrich von Weimar starb. Heinrich zog, ohne auf die Ansprüche der Seitenverwandten zu achten, die zu den angesehensten Fürstenhäusern gehörten, die reichen Orlamündschen Erbgüter ein und brachte dadurch nicht nur die sächsischen, sondern viele andere Fürsten gegen sich in die Waffen. Durch seinen tapfern Feldherrn, den Grafen Hoyer von Mansfeld, unterwarf der Kaiser sie zwar und belegte sie mit schweren Strafen, doch nun folgte ein Aufstand dem andern, das Reich wurde durch innere Kriege auf das Jammervollste zerrüttet, und Heinrich verfehlte seinen Zweck so völlig, daß die Fürsten bei der Beendigung des Kampfes mächtiger waren, als vor dem Beginnen desselben. Zeitgenossen geben ein schaudervolles Bild von dem damaligen Zustande Deutschlands. Es heißt: „Beide Parteien verwüsteten einander die Aecker und raubten die Bauern aus. Es rotteten sich Schaaren von Räubern zusammen, die ohne Unterschied alles mordeten und plünderten, was in ihre Hände fiel. Empörung der Bürger in den Städten waren etwas Gewöhnliches, und Bischöfe wurden von ihren Sitzen vertrieben. Hier wurden neue Festen angelegt, dort die alten zerstört; im flachen Lande herrschten Plünderung, Gefechte, Niederlagen, grausame Behandlung der Gefangenen, nirgends Beachtung des Gottesfriedens, überall Bruch beschworner Verträge.

Ohne Ausnahme des Alters und des Standes wüthete Jeder gegen die Andern mit der Wuth reißender Thiere." Die Verheerung der Aecker, die Entvölkerung der Dörfer, die Zerstörung vieler Städte und Ortschaften machte ganze Gegenden zu Einöden, und bei dem Mangel an Einkünften der Geistlichen hörte der Gottesdienst an mehrern Orten ganz auf.

Die Reichsverfassung hatte unter den ersten fränkischen Kaisern die festen Formen gewonnen, die von da ab im Wesentlichen stets geltend geblieben sind; die bis dahin schwankenden Verhältnisse der verschiedenen Stände schieden sich und wurden bestimmter, und Vieles, was bis dahin der Willkühr überlassen worden war, erhielt nun eine geltende Regel. Die Heerschilde waren zwar schon lange vor fränkischen Kaisern eingeführt, doch scheint die Unterscheidung, daß die vier ersten Heerschilde zum hohen, und die drei übrigen zum niedrigen Adel gehören, erst zu ihrer Zeit gemacht worden zu seyn. Der Kaiser versammelte in der Regel die Reichsfürsten dreimal im Jahre, und zwar an den hohen Kirchenfesten, um sich. Außerdem wurden sie auch, so oft es nöthig war, zu den Reichstagen berufen, doch nahmen an diesen auch die geringeren Vasallen Theil; dagegen an den Fürsten- und Hoftagen nur allein die Reichsgroßen erschienen. Der Kaiser war der oberste Richter im Reich, und wo er Recht sprach, da ruhete jedes anderen Richters Gewalt. Von ihm ging alle Regierungs- und Gerichtsgewalt über die Reichsfreien aus; er verlieh alle hohen Reichsämter, doch hatten einige Volksstämme das Recht, ihre Herzöge zu wählen, oder doch, wenn sie der Kaiser ernannte,

zu bestätigen. Das Verhältniß der zu stellenden Kriegsmannschaft hatte schon Konrad II. festgesetzt. Von zehen Höfen, Reichslehnen, mußten ein Ritter und zwei Knechte, von königlichen Hoflehnen aber, von fünf Höfen, ein Ritter und ein Knecht gestellt werden. Die fränkischen Kaiser hatten noch keine festen Hoflager, sondern zogen von einer Provinz zur andern, theils damit einer jeden Provinz von Zeit zu Zeit die Beaufsichtigung des Reichsoberhauptes zu Theil würde, andererseits aber geschahe es, um den Hofstaat desto leichter unterhalten zu können, denn die Früchte der königlichen Güter konnten nicht so leicht durch Verkauf versilbert werden, und um die Erzeugnisse der königlichen Höfe verzehren zu können, begab sich der König mit seinem Hofstaat selbst dahin; auch mußten sowohl geistliche als weltliche Vasallen dem Könige Lebensmittel liefern, so oft er in ihre Provinz kam. Daher war der öftere Wechsel des Hoflagers schon aus Gründen eines guten Haushaltes nothwendig, und eine Hauptbeschwerde der Sachsen gegen Heinrich IV. war es, daß er durch zu langen Aufenthalt in ihrem Lande sie mit Lieferungen von Lebensmitteln erschöpfte. Während der stürmischen Regierung dieses Königes waren viele königliche Güter in die Hände der Reichsfürsten gerathen, und dadurch die königlichen Einkünfte beträchtlich geschmälert worden. Deßhalb ging Heinrich V. damit um, eine allgemeine Reichssteuer einzuführen. Dadurch würde aber der König unabhängiger von den Fürsten geworden seyn und nie hätten die Reichsstände ihre Verhältnisse so vollständig und vortheilhaft entwickeln können. Das wußten sie aber auch sehr wohl, und darum drang

er mit seiner Absicht nicht durch. Das Reichsgut stand in allen Provinzen unter den Pfalzgrafen, welche die Einkünfte davon verwalteten; ihnen stand auch die obere Gerichtsbarkeit über alle unmittelbare Reichsgüter zu. Unter ihnen standen die Vögte für die einzelnen Gemeinden und Pfalzen. Ueber die einzelnen Volksstämme: als Sachsen, Schwaben, Baiern, Kärnthen, Ober- und Niederlothringen waren Herzöge gesetzt. In Franken verwalteten die Könige das Herzogthum, weil sie aus diesem Stamm waren, darauf fiel es an die Bischöfe von Würzburg, bis Heinrich V. den Konrad von Hohenstaufen zum Herzoge von Franken ernannte. Die Herzöge waren die Häupter ihrer Volksstämme und zogen bei der Verwaltung der Provinz die angesehensten Grundbesitzer zu Rathe, die sich auf Landtagen versammelten. In Sachen, die ausschließlich die Provinz betrafen, mischten sich die Könige nicht leicht ein, und die Herzoge verfuhren in ihrer Provinz fast auf gleiche Weise, wie die Kaiser und Könige im Reiche. Die Markgrafen standen beinahe in gleichem Range und in gleichem Verhältniß als die Herzoge, doch mußten sie im Kriege der Fahne des Herzogs folgen, und dann fehlte ihrer Gewalt die Grundlage eines Volksstammes, da die Einwohner der Grenzprovinzen, die unter den Markgrafen standen, nicht deutschen, sondern gemischten Stammes waren. Zu den bereits unter den sächsischen Kaisern bestehenden Markgrafen von Schleswig, Brandenburg, Meißen, Lausitz und Oesterreich setzte Heinrich III. auch noch einen Markgrafen der Kärnthenschen Mark. Die Grafen hatten außer der Rüstung und Führung des Kriegesvolkes unter dem Ober-

befehl des Herzoges hauptsächlich die Führung der Gerichtsbarkeit in ihrem Gau, die sie im Namen des Königes führten. Sie saßen gewöhnlich dreimal im Jahre in dem Gaugerichte vor, und von ihnen ging die Berufung nicht an den Herzog, sondern unmittelbar an den König. Schon die sächsischen Kaiser hatten vielen Bischöfen und Aebten Grafenämter verliehen, und die mehresten Prälaten, mit Ausnahme der Baierischen, waren wegen ihrer Kirchengüter von der herzoglichen Gerichtsbarkeit befreit. Die Grafen besaßen gewöhnlich in den Bezirken, denen sie vorstanden, ansehnliche Erbgüter, und darum strebten sie auch nach der Erblichkeit ihrer Aemter. Da den Königen die Grafen nie so gefährlicher werden konnten, als die Herzoge, so widersetzten sie sich ihrem Streben auch nicht besonders, und daher gab es schon im 11. Jahrhundert in Flandern und am Rheine erbliche Grafen. Gewöhnlich waren in einem Gau mehrere Grafen, oft hatte aber auch ein Graf mehrere Gaue unter sich. Die Eintheilung der Gaue hörte nun beinahe überall auf, wo sie aber noch fort bestand, da führte der Graf den Titel: Landgraf.

Wie groß aber und ungemessen auch das Streben aller Stände und Klassen nach Vergrößerung ihrer Rechte und Vorzüge war, so war doch der Sinn für Recht und Gesetz zu tief bei den Deutschen begründet, als daß sie feststehende und alt hergebrachte Rechte und Ordnungen willkührlich aufgelöst hätten, im Gegentheile, was einem jeden Stande gesetzlich gebührte, dabei wurde er gelassen. Selbst die Leibeigenen hatten ihre Rechte, und ihr Verhältniß zum Herrn war genau bestimmt. Ge-

setze, die einen Stand, es mochte der höchste oder der niedrigste seyn, betrafen, konnten nur mit Einwilligung der Mitglieder dieses Standes gegeben werden. Jedermann wurde nur von seines Gleichen gerichtet, alle Urtheile vor Gericht wurden von den Schöffen gefällt; diese mußten von dem Fürsten bis zum Bauer Standesgenossen des Beklagten seyn. Das Gericht wurde stets öffentlich gehegt, geschriebene Gesetze gab es wenige; doch die Verhältnisse waren auch noch einfach, und als sie mannigfaltiger wurden, da erweiterten sich auch die Einsichten des Volks. Mangelten alle Beweise, und konnte deßhalb kein Urtheil gefunden werden, so entschied der Zweikampf, oder in peinlichen Fällen eine andere Art des Gottesgerichts. Noch hatte das römische Recht keinen Eingang gefunden. Die eigenen Leute der geistlichen und weltlichen Herren besaßen ihre Aecker gegen feststehende Abgaben an Naturalien oder Geld, und gewisse bestimmte Dienste. Auch die Leibeigenen leisteten ihre Dienste nicht ungemessen. Sehr häufig wurden sie aus religiösem Sinn freigelassen und traten dann in den Stand der Lassen ein. Erhielten sie nun ein Dienstgut, so wurden sie Dienstlehnmannen, und so konnten sie nach und nach selbst in den adeligen Stand eintreten. — Der für Deutschland anfangs so glanzreiche, dann aber so bedrängnißvolle Zeitraum der fränkischen Kaiser umfaßt eine Zeit des Ringens und Strebens, aus der die Entwickelung eines bessern Zeitalters hervorging. Diese Kämpfe und diese feindselige Reibung der Kräfte, mit wie viel Jammer und Noth sie auch verbunden, waren doch wohl nothwendig, damit sich alles fester und besser gestaltete.

XXII. Bildung des Ritterstandes.

Das Ritterthum ist eine der merkwürdigsten und einflußreichsten Erscheinungen des Mittelalters, die auch entkleidet von dem Glanze, womit die Einbildungskraft der Dichter und Romanschreiber sie geschmückt, des Auffallenden und Anziehenden so vieles darbietet, daß der Geschichtsfreund und der Beobachter menschlicher Wirksamkeit mit großer Theilnahme dabei verweilt. In dem fränkisch-deutschen Zeitalter scheint das Wort miles gleichbedeutend mit Ritter für alle Krieger, die den Kriegesdienst zu Pferde versahen, gebräuchlich gewesen zu seyn, und die berittenen Krieger genossen stets, weil sie ihrer Zahl nach die geringeren, und weil ihre Rüstung kostspieliger, einen Vorzug vor den Kriegern zu Fuß. Späterhin, nachdem sich die Stände schon mehr von einander geschieden hatten, wurden allein die freigeborenen Dienstmannen, oder der lehenspflichtige Herrenstand mit dem Namen Ritter bezeichnet. Endlich aber bildete sich ein besonderer Stand, der den Waffendienst kunstmäßig erlernte, sich gewissen besondern Satzungen unterwarf, gewisse Rechte und Auszeichnungen ausschließlich in Anspruch nahm, und dessen Mitglieder ausschließlich den Namen Ritter führten. Der Ritterstand erhielt seine Abgeschlossenheit seit dem Anfange des 10. Jahrhunderts, nachdem König Heinrich I. die Kriegesspiele eingeführt und dem Heeresdienst eine regelmäßigere Form gegeben hatte. Die Ritterwürde war die höchste kriegerische Aus-

zeichnung während des ganzen Mittelalters. Selbst Könige waren auf den Namen des Ritters stolz, sie mußten ihn durch eigene Zeremonien gewinnen und es gab selbst mächtige und streitbare Fürsten, die noch im hohen Alter die Ritterwürde annahmen und dadurch einen Zuwachs an Ehre zu erhalten glaubten. Mit Ausnahme regierender Fürsten und Personen von allgemein anerkannter kriegerischer Berühmtheit konnte die Ritterwürde nur durch Jahre langes Erlernen der dazu erforderlichen Geschicklichkeiten und nach überstandenen strengen Prüfungen gewonnen werden. Während der Blüthe des Ritterthums war der gewöhnliche Weg, die Ritterwürde zu erlangen, folgender. Jeder freigeborene Jüngling, der sich nicht etwa dem geistlichen Stande widmete, hatte den Beruf zum Kriegesdienst. Damit er diesen vollständig erlernte, aber auch damit er unter fremder Aufsicht in guten Sitten unterrichtet und zu der nöthigen Gewandheit für das Leben in der großen Welt vorbereitet würde, wurde er, noch im Knabenalter, gewöhnlich schon von dem siebenten Jahre an, an einem Fürstenhof oder einem angesehenen durch seine Thaten berühmten Ritter übergeben, um als Edelknabe zu zu dienen. Selbst die Söhne des hohen Adels betraten diese Laufbahn. Der Edelknabe leistete dem Fürsten oder Ritter, in dessen Dienste er trat, die gewöhnlichen Handreichungen eines Aufwärters, bediente ihn und seine Gäste bei Tische, hielt ihm den Steigbügel, wurde als Bote verschickt, und war überhaupt keiner Handleistungen eines gewöhnlichen Dieners überhoben. Dagegen wurde er in allen ritterlichen Künsten, d. h. im Reiten und in der Waffenführung und allem, was zum Kriege

gehört, unterwiesen, und ihm wurden nach Maßgabe seiner Fähigkeiten auch kleine Geschäfte anvertraut, wodurch er sich für das Geschäftsleben ausbildete. An Fürstenhöfen wurden überdem besondere Lehrer für die Edelknaben gehalten. Hatte er ein gewisses Alter, gewöhnlich das vierzehnte Jahr, erreicht, und hinreichende Proben seiner Körperkraft und seiner Fähigkeit zum Waffendienst abgelegt, so wurde er unter die Knappen aufgenommen. Er war nun der niedrigeren Dienste überhoben, erhielt eigene Waffen, doch noch keinen Harnisch, und wurde zum Kriegesdienst gebraucht. Auch jetzt noch mußte er dem Fürsten oder Ritter, dem er diente, vollkommenen Gehorsam leisten, und alle Aufträge desselben übernehmen. Hatte er so mehrere Jahre und bis zu einem bestimmten Alter — wenigstens bis zum ein und zwanzigsten Jahre — Knappendienste gethan, dann nahete endlich der wichtige Zeitpunkt, in welchem er, wenn die Gelegenheit dazu günstig war, zur Ritterwürde erhoben wurde. Dieses konnte nicht zu jeder Zeit, und unter allen Umständen geschehen, denn es waren dabei große, zum Theil kostspielige Vorbereitungen nöthig, und die Feierlichkeit des Ritterschlages geschah unter vielen umständlichen Zeremonien. Gewöhnlich wurde der Ritterschlag bei Gelegenheit glänzender Feste ertheilt, oder gab auch wohl Veranlassung zu solchen. Der Aufnehmende mußte sich dazu durch Beten, Fasten und Beichten vorbereiten, auch empfing er gewöhnlich vor dem Ritterschlage das Abendmahl und nahm ein Bad, bei welchem Ritter einige feierliche Gebräuche verrichteten. Darauf legte er Proben seiner Waffenkunde ab, hielt eine Nacht hindurch die Waffen-

wache, wurde dann am folgenden Tage von einem Priester feierlich eingesegnet, und endlich ertheilte ihm ein vornehmer Ritter, gewöhnlich sein Dienstherr, den Ritterschlag, der in dreimaliger Berührung der Schulter oder des Halses mit dem Schwerte bestand, gürtete ihm das Schwert um, und schnallte ihm die Sporen an. Dieses hieß auch wehrhaft machen. Darauf folgten Lustgefechte, und gewöhnlich auch ein Gastmahl und ein Tanz. Oft wurden bei Krönungen, Huldigungen, Hochzeiten und andern großen Festen Ritterschläge ertheilt, zuweilen aber auch, und dann ohne alle Zeremonien, vor oder nach einer Schlacht. Die unmittelbar vor der Schlacht gemachten Ritter wurden stets in die erste Schlachtlinie gestellt; unmittelbar nach einer Schlacht wurde die Ritterwürde nur als Lohn für bewiesene Tapferkeit ertheilt. Mit der Ritterwürde waren einige wesentliche Rechte verbunden, die ihre Erlangung wünschenswerth machten. Der Ritter behauptete, selbst bei fehlendem Geburtsadel — denn es sind Beispiele vorhanden, daß auch Nichtadelige die Ritterwürde erhielten, — den Rang vor allen Adeligen, die den Ritterschlag nicht erhalten hatten. In seinem Verhältniß als Ritter stand er dem Höchsten gleich. Die Ritterwürde galt für ein Zeugniß vollkommener Waffenkunde und eines tadellosen Lebens.

Zu den Rechten des Ritters gehörten auch die Rittersteuern, die ein Ritter in gewissen Fällen seinen Hintersassen und Unterthanen aufzulegen berechtigt war. Rittersteuern wurden gezahlt, wenn der älteste Sohn des ritterlichen Grundherrn die Ritterwürde empfing, wenn er seine Töchter vermählte, wenn er in Gefangenschaft gerathen war,

damit er ausgelöset werden konnte, endlich wenn er eine Reise übers Meer machen wollte. Gewisse richterliche Würden konnten auch nur mit Rittern besetzt werden, besonders die Landvogteien.

Ein Vorrecht des Ritters war, daß er, sobald er den Ritterschlag empfangen hatte, anderen die Ritterwürde auch ertheilen konnte. Dann speisten die Ritter bei großen Hoffesten an besonderen Tafeln, wurden von Knappen bedient, und von ihrer Gesellschaft blieben selbst königliche Prinzen ausgeschlossen, wenn sie die Ritterwürde noch nicht erlangt hatten. — Konnte der Ritter eine gewisse Anzahl Krieger auf eigene Kosten stellen und unterhalten, so erhielt er den Titel eines Bannerherrn, und führte zum Zeichen seiner Würde eine viereckige Fahne an der Spitze der Lanze; die Ritter dagegen hatten nur ein kleineres in zwei Spitzen sich endigendes Fähnchen. Nur Ritter und Bannerherren durften Fahnen von der Form, wie sie sie an den Lanzen trugen, auf die Giebel ihrer Schlösser und Thürme setzen. Der Ritter wurde gleich dem hohen Adeligen Herr genannt, seine Gemahlin hatte den Vorrang vor den Frauen der nicht ritterlichen Adeligen.

Dagegen übernahm der Ritter auch Pflichten, an die der Nichtritter, wenigstens nicht so streng, gebunden war. Der Ritter verpflichtete sich zur gewissenhaften Uebung, Verbreitung und Beförderung des Christenthums, zum Schutz der Religion und ihrer Diener, zum Vertreten der Wittwen und Waisen und aller Wehrlosen, zur Bestrafung alles Unrechts. Es war ihm eine heilige Pflicht, die Ehre der Frauen zu vertheidigen, ihnen mit Anstand und Artigkeit zu begegnen und ihnen

alle ehrbare Dienste zu leisten, wenn er dazu aufgefordert wurde. Das Ritterwesen war auf den Grundsätzen des Christenthums gegründet, vor allem waren Demuth und Milde, Tugenden, die dem Ritter zur Pflicht gemacht wurden. Durch das Ritterthum wurde die Ehre der Frauen gehoben, und ihnen ein würdiger Standpunkt in der Gesellschaft gesichert. Zu allen Zeiten ehrten zwar die Deutschen ihre Frauen, doch nicht leicht wären in einem Zeitalter, wo rohe Gewalt so oft den Ausschlag gab, ihre Rechte ungekränkt geblieben, wenn den Rittern nicht ihre Vertheidigung zur angelegentlichsten Pflicht gemacht worden wäre. Für die Ehre und den Ruhm seiner Dame kämpfte der Ritter gern und mit Lust, für das verletzte Recht jeder Frau mußte er sein Leben wagen. Die Ritter waren in ihren Handlungen durch zahlreiche Satzungen und Regeln beschränkt, die alle darauf berechnet waren, Recht und Billigkeit aufrecht zu erhalten. So durfte ein Ritter keinen Unbewehrten angreifen, so durfte er im Lager sein Schwert nicht entblößen, oder einen Streit mit den Waffen ausfechten. Das Ritterthum hat ungemein viel zur Bildung und Vermenschlichung des Adels beigetragen, nur erst in späteren Zeiten artete es in einen stolzen Kastengeist aus und vermehrte die schroffe Trennung des Adels von dem Bürgerstande.

Zur besonderen Pflicht war dem Ritter die unverbrüchliche Treue gegen seinen Lehnsherrn und gegen seine Waffenbrüder gemacht. Verbrechen, die bei Anderen, der Mangelhaftigkeit der Gesetze wegen, ungestraft blieben, machten ihn der Ritterwürde verlustig, und besonders durfte er bei den Turnie-

ren nicht erscheinen, sobald sein Ruf befleckt war; wagte er es dennoch, so wurde er vor der ganzen Versammlung auf die Schranken gesetzt, und verlor sein Streitroß. Konnte auch nicht immer diese Reinheit des Ritterthums in voller Strenge behauptet werden, so sind doch Fälle genug vorhanden, in denen die Strafe wirklich vollzogen wurde, die besonders bei den Turnieren in Wirksamkeit blieb. Und da bei dergleichen großen Versammlungen nicht leicht Verhehlungen oder Schonungen statt finden konnten, so hütete sich jeder, dem an seinem Rufe etwas gelegen war, die Gesetze der Ritterschaft zu übertreten. Daher stand die Ritterwürde in so hohen Ehren, daß selbst regierende Herren sie sich auf die feierlichste Weise ertheilen ließen. So ertheilte Kaiser Friedrich I. seinen Söhnen Heinrich und Friedrich zu Mainz im Jahr 1182 den Ritterschlag und gab bei der Gelegenheit ein Fest, das vielleicht im ganzen Mittelalter nicht seines gleichen hat. So empfing Wilhelm von Holland, nachdem er schon zum deutschen Könige erwählt worden war, in dem Dome zu Köln von dem Könige von Böhmen den Ritterschlag. Das Ritterthum, welches bei allen christlich-germanischen Völkern während des Mittelalters in Gebrauch kam und blühete, doch bei jedem eigenthümliche, dem Volkscharakter entsprechende Formen annahm, hat besonders in Deutschland für den Adel und auch wohl für das gesammte Volk die wohlthätigsten Wirkungen gehabt, und ihm ist es hauptsächlich zu danken, wenn die Streitbarkeit und Kriegeslust des Adels nicht in die roheste Wildheit ausartete, wenn Zucht und Sitte herrschend blieb, und nicht eine verderbliche Zügellosigkeit, wozu in

den ewigen Fehden und in der Mangelhaftigkeit der Verfassung so vielfache Veranlassungen waren, herrschend wurde. Weniger abenteuerlich und phantastisch als der französische Ritter, suchte der Deutsche seinen Ruhm in Behauptung eines ehrenwerthen Charakters. Ohne den Edelknaben- und Knappendienst hätte der deutsche Adel selten Gelegenheit gehabt, die rauhen Seiten seines Charakters abzuschleifen und sich für das Weltleben zu bilden, und er würde nicht weniger roh und grausam als seine slavischen Nachbarn geblieben seyn. Und welches traurige Loos hätten wohl die deutschen Frauen gehabt, wenn ihre Schonung und Ehre, ihre zarte Behandlung nicht durch das Ritterthum gesichert worden wäre. Aber auch für die Erhaltung der Zucht und Ehrbarkeit unter den Frauen war das Ritterthum von großem Nutzen, denn würdige Ritter verwalteten ein strenges Sittenrichteramt in dieser Hinsicht und führten ohne alle Schonung bei öffentlichen Festen Frauen mit beflecktem Ruf, wenn gleich hohen Standes, auf niedrigere Plätze, als ihnen ihrem Range nach zu kamen, oder aus der Nähe unbescholtener Frauen, deren Ruf durch einen Umgang mit jenen hätte leiden können. Wer daher das Ritterthum für eine gehaltlose Spielerei, für phantastisch und abenteuerlich erklärte, der kennt das Wesen desselben nicht. Es war das dringendste Bedürfniß des Zeitalters, daher hat es auch ein so fröhliches Gedeihen gehabt, und sank erst da zur leeren Form herab, als in einem späteren Zeitalter andere Bildungsmittel gefunden worden waren, die es unentbehrlich machten. Einzelne Mängel desselben, als ein starrer Kastenstolz, große Streitlust, und eine Ueberschätzung körper-

licher Gewandtheit und der Streitbarkeit dürfen immer zugestanden werden, aber dennoch bleibt ausgemacht, daß das Ritterwesen während des Mittelalters auf die Sitten und die Sittlichkeit der höhern Stände der Deutschen heilsam gewirkt hat.

Zu den Eigenthümlichkeiten des Ritterthums gehörte auch die Waffenbrüderschaft, die als ein ächtes Kind jener romantischen Zeiten manches Sonderbare, Abenteuerliche, doch aber auch manches Rührende, Große, ja Herzerhebende darbietet. Zwei Freunde, Jugendgenossen oder Personen, die zu gleicher Zeit die Ritterwürde erhalten hatten, oder auch solche, die durch irgend einen Umstand sich geistig näher getreten waren, schlossen unter mancherlei, oft seltsamen Zeremonien die Waffenbrüderschaft. Sie gelobten feierlich, oft in Gegenwart eines Priesters und während des Genusses des Abendmahles einander stets treu in Freud und Leid beizustehen, nie gegen einander zu kämpfen, stets dieselben Freunde und Feinde zu haben, sich gegenseitig mit Gut und Blut bis in den Tod zu unterstützen und einer des andern Ehre wie seine eigene zu vertheidigen. Oft waren solche Waffenbrüderschaften in den Familien erblich. Die höchste Schande war es, durch irgend etwas sie zu verletzen und gewöhnlich gelobten die Waffenbrüder einander auch, einen makellosen Lebenswandel zu führen, und ihren Ruf fleckenfrei zu erhalten. Diese Waffenbrüderschaften bestanden nicht immer nur aus zwei Personen, oft schlossen dergleichen Verbindungen mehrere Ritter miteinander. Auch waren nicht immer dieselben Bedingungen, unter den Waffenbrüderschaften geschlossen wurden. Die Waffenbrüder trugen in der Regel gleiche Kleidung

und gleiche Rüstung, um auch von Anderen als Verbündete erkannt zu werden. Des Ritters heilige Pflicht war, wie bereits erwähnt, den Frauen Beistand zu leisten. Keine andere Pflicht konnte diese aufheben, nur allein eine solche, auf die der Waffenbruder Anspruch hatte. Ein Waffenbruder durfte sogar mit Keinem Freundschaft halten, der nicht auch der Freund seines Waffenbruders war. Aus den Waffenbrüderschaften sind größere Verbrüderungen entstanden, die sich oft sehr weit verbreiteten und große Unternehmungen begonnen und ausgeführt haben.

XXIII. Die Turniere.

Die Turniere stehen in der innigsten Verbindung mit dem Ritterthum, sie haben dasselbe gehoben und getragen und eines würde ohne das andere nie die vollständige Entwickelung erlangt haben, zu der es wirklich gediehen ist. Der Ursprung der Turniere verliert sich in das Dunkel ferner Zeiten, und alle Angaben von der Zeit ihrer Stiftung beruhen auf gehaltlosen Fabeln. Kampfspiele wurden schon bei den alten Deutschen in der vorchristlichen Zeit gehalten; bei den Franken unter den Karolingern waren sie gleichfalls üblich. Unstreitig haben sie nach und nach die Form und Vollendung erhalten, in der sie späterhin erscheinen. Unter König Heinrich I. gewannen die Kampfspiele eine große Bedeutung, doch noch immer waren es keine Turniere. Ein französischer Ritter,

Gottfried von Preully, soll im J. 1066. die Turniergesetze entworfen, oder vielmehr gesammelt haben, was aber auch einem starken Zweifel unterliegt. Nicht viel weniger ungewiß ist es, daß 1036 das erste große deutsche Turnier in Magdeburg gehalten worden. Die regelrechte Form erhielten die Turniere in der zweiten Hälfte des 11. oder zu Anfange des 12. Jahrhunderts, obgleich in spätern Zeiten manches hinzugethan worden seyn mag, was den ersten noch mangelte. Der Zweck der Turniere war keineswegs allein die Waffenübung, im Gegentheil turnierten nur in der Regel solche Ritter, die längst einen großen Ruf in Führung der Waffen erworben hatten. Vielmehr war es wohl die Absicht der Könige und Fürsten, die Turniere ausschrieben, einmal durch ihre Pracht zu glänzen; dann auch sich den streitbaren Adel geneigt zu erhalten, um so sicherer auf seinen Beistand in vorkommenden Kriegen rechnen zu können; endlich darf ja auch wohl der menschlich schöne Zweck obgewaltet haben, Menschen den Menschen näher zu bringen, und ein festeres Band zwischen den entfernt von einander wohnenden Standesgenossen zu knüpfen. Die Turniere wurden in der Regel nur von Königen oder regierenden Fürsten gegeben, da sie einen ungewöhnlich großen Kostenaufwand erforderten. Zuweilen hat jedoch auch der vereinigte Adel einer Provinz Turniere ausgeschrieben. Auch gaben wohl mitunter einzelne begüterte Ritter Turniere, diese aber freilich in sehr verjüngtem Maaßstabe. Der fabelhafte Geschichtschreiber der Turniere, Rixner, weiß nur sechs und dreißig große Turniere aufzuzählen, und einige von diesen sind noch dazu offenbar erdichtet.

Ein Turnier wurde entweder an dem Hoflager des Fürsten oder, und zwar letzteres häufiger, nach einer bedeutenden Reichsstadt ausgeschrieben, woselbst hinreichender Raum zum Unterkommen vieler vornehmer Gäste war. Die Einladung dazu erfolgte nach Provinzen, und jedem, den Stand und Beruf dazu berechtigten, galt die Einladung, die nur im Allgemeinen erlassen wurde. Zum Turnierplatz wurde der Markt oder ein anderer großer Raum gewählt, und mit erhöheten Sitzen für die Frauen und Gäste, die nicht turnierten, umgeben. Alle berühmte Ritter übernahmen die Aemter als Turniervögte, gewöhnlich aus jeder deutschen Provinz Einer. Ihre Pflicht war es, darauf zu sehen, daß die Turniergesetze genau beobachtet wurden, auch blieb es ihrer Entscheidung überlassen, wer das Recht mit zu turnieren hatte oder nicht. Andere Ritter, Greiswärtel genannt, sahen auf die Erhaltung der Ordnung, und die Prügelknechte hielten das Volk im Zaum. Jeder Ritter, der Theil an einem Turnier nehmen wollte, mußte den Tag vorher seinen Schild öffentlich aushängen; berührte diesen eine Frau, so war dieß ein Zeichen, daß sie eine Klage gegen ihn habe, und es wurde deßhalb eine Untersuchung gehalten. Ueberdem prüften die Turniervogte genau das Herkommen und den Ruf jedes Ritters, und nur wer in beiden makellos gefunden wurde, erhielt die Erlaubniß zu turnieren. Die eigentlichen Turniere wurden nur zu Pferde gehalten, entweder Mann gegen Mann, oder auch in ganzen Schaaren, und die Waffen sollten stumpf seyn, damit keine gefährliche Verletzung zu befürchten wäre. Das Pferd eines Gegners durfte nicht verwundet

werden, und sobald ein Kämpfender den Helm abnahm, mußte der Kampf enden. Es wurde aber nicht immer streng auf diese Gesetze gehalten, und es giebt viele Beispiele, daß die Turnierenden getödtet worden sind. Im J. 1177 kamen bei einem Turnier in Sachsen sechzehn Ritter ums Leben, im Jahr 1241 in dem Turnier in Neus bei Köln sogar sechzig Zuweilen erstickten einige vor Hitze in ihrer schweren Rüstung. Das Turnier zu Darmstadt im J. 1403 artete in einen förmlichen Ernstkampf aus, und es wurden darin zwanzig schwäbische und sechzehn hessische Ritter erschlagen. Alle Ritter und Frauen, die zum Turniere kamen, erschienen in großer Pracht, und bei keiner Gelegenheit wurde ein so ungeheurer Luxus getrieben, als gerade bei den Turnieren. Männer wie Frauen erschienen in den kostbarsten Gewändern, mit Silber, Gold, Edelsteinen und kostbarem Pelzwerk aufs reichste geschmückt. Die Waffen waren kunstvoll gearbeitet, die herrlichen Pferde prangten mit reichen Decken; mehrmals am Tage wurden die Kleider gewechselt, um nur recht vielen Prunk zeigen zu können, und der Aufwand war so unermeßlich, daß viele Adelige sich dadurch zu Grunde richteten. Bevor das Turnier begann, wurde ein feierlicher Gottesdienst gehalten. Mehrere kämpfende Ritter genossen auch vor Beginn des Kampfes das Abendmahl; ein Zeichen, daß diese Festspiele für sehr wichtig gehalten wurden. Bevor das Turnier begann, wurden die Waffen der Kämpfenden von den Turniervögten untersucht, ob sie den Vorschriften genügten. Trompeten gaben das Zeichen zum Anfang des Stechens. Waren die Lanzen zersplittert,

oder einer der Kämpfenden hatte den Sattel räumen müssen, dann wurde zu Fuß mit Schwertern gefochten, bis einem der Helmschmuck abgehauen war, oder Einer irgend einen Vortheil über den Andern erlangt hatte; alsdann erklärten die Greiswärtel den Kampf zwischen den Beiden für geendigt, die Turniervögte entschieden über den Sieg, und andere Kämpfer versuchten sich gegen einander. Für die tapfersten Kämpfer waren Preise, in silbernem oder goldenem Geschmeide oder Kleinodien bestehend, ausgesetzt, die der Dank genannt wurden. Die schönsten und vornehmsten Frauen überreichten sie den Rittern. Nach dem Turniere war stets ein glänzendes Mahl, und nach dem Mahle ein Tanz. Die siegenden Ritter saßen bei dem Mahle an der Seite der Damen, die ihnen den Dank ertheilt hatten, und die auch ihre Tänzerinnen waren. Die Turniere währten mehrere Tage, und es hatten dabei stets noch andere Spiele und Festlichkeiten statt. Bei einem Turniere erschienen Fürsten, Herren und Ritter mit ihren Frauen aus allen Gegenden Deutschlands. Stets waren dabei viele Tausende versammelt, und bei einem Turniere mitstechen zu können, galt jedem Ritter für das höchste Ziel seiner Wünsche; denn wer Theil an einem Turniere nahm, der erhielt dadurch vor ganz Deutschland das Zeugniß eines tadellosen Rufes, daher war dieses auch jedem Ritter von solcher Wichtichkeit, daß er sich über seine Theilnahme an dem Turniere von den Turniervögten ein schriftliches Zeugniß ausstellen ließ, und solches seinen Nachkommen als das kostbarste Vermächtniß hinterließ. Wer feldflüchtig geworden, sich des Verraths oder Meineids schuldig gemacht, Straßenraub getrieben, eine Jung-

frau geschwächt, edle Frauen verleumdet, Wehrlose bedrückt, oder, wenn sie in Noth gewesen, ihnen keine Hilfe geleistet, oder darüber gespottet, endlich ein unritterlich Gewerbe getrieben hatte, der durfte nicht turnieren, und wagte er es doch, so wurden seine Waffen zerbrochen, sein Schild und Helm an einen Pferdeschweif gebunden und er selbst rüttlings auf die Schranken gesetzt, oder dem Spotte des Volkes preis gegeben, und sein Turnierroß ihm genommen. Welche wohlthätige Wirkung die Turniere demnach für die Sittlichkeit des Adels hatten, darf wohl nicht erst bewiesen werden.

Die Turniergesetze waren in zwölf Artikeln abgefaßt, sie galten jedem echten Ritter gleichsam für ein symbolisches Buch und für die Richtschnur seines Wandels. Wie vortheilhaft aber die Turniere auch auf den Adel wirkten, so eiferte dennoch die Geistlichkeit heftig dagegen, und die Päpste verboten sie mehrmals bei Strafe des Bannes wegen der dabei mitunter vorfallenden gefährlichen Verletzungen. Schon im Jahre 1130 verbot Innocenz II. die Turniere bei Strafe des Bannes. Als im J. 1175 der Bruder des Markgrafen von Meißen an einer im Turnier erhaltenen Wunde starb, that der Erzbischof Wichmann von Magdeburg alle Theilnehmer in den Bann, und sie wurden nicht losgesprochen, bis sie geschworen hatten, keinem Turniere mehr beizuwohnen und keins in ihrem Gebiete zu gestatten. Dennoch konnte die Kirche die Abschaffung der Turniere nicht bewirken, denn die Vorliebe der Deutschen für diese Belustigung war zu groß. Zur Zeit Innocenz III. wollten die Ritter weder das Kreuz nehmen, noch

Geld zum Kreuzzuge zahlen, wenn ihnen die Turniere nicht gestattet würden, und nun ließ der Papst geschehen, was er nicht hindern konnte.

Eines der glänzendsten Turniere war das, welches der Markgraf Heinrich von Meissen zu Nordhausen gab. Er hatte auf dem Turnierplatze einen Baum von gediegenem Silber mit silbernen Zweigen und Blättern und goldenen Früchten errichten lassen, und jeder der siegenden Ritter erhielt nach dem Verhältnisse seines Sieges Blätter, Zweige oder Früchte als Turnierdank, bis der Baum vertheilt war.

Konnten aber die großen Turniere, bei welchen der Adel aus allen deutschen Landen erschien, der unermeßlichen Kosten wegen freilich nur selten gegeben werden, so waren kleinere, an denen der Adel eines Kreises oder einer Provinz theilnahm, desto häufiger, und nicht leicht ward ein fürstliches Vermählungsfest gefeiert, oder ein vornehmer Jüngling wehrhaft gemacht, ohne daß dabei ein Turnier gehalten worden wäre. Auch wenn bei andern Veranlassungen Versammlungen des ritterlichen Adels waren, ging es nie ohne Speerstechen ab. Die Turniere erhielten sich bis über das Mittelalter hinaus, doch arteten sie mit dem Anfange des 16. Jahrhunderts in gehaltlose Prunkspiele aus, da der Rittergeist, der ihnen einst so hohe Bedeutung gegeben, längst untergegangen war.

XXIV. Turniergesellschaften.

Diese sind wahrscheinlich aus der Idee der Waffenbrüderschaften hervorgegangen, doch läßt sich weder ihr Ursprung noch das Zeitalter ihres Entstehens mit einiger Gewißheit nachweisen. Diese Dunkelheit ist durch den fabelhaften Rixner um vieles vermehrt worden, da Jahrhunderte lang seine lügenhafte Geschichte für wahr angenommen und jede weitere Untersuchung dadurch verhindert worden ist; doch ist das, was er über die Einrichtung und Gesetze der Turniere in seinem Turnierbuch zusammengetragen hat, allerdings wahr, da er es als Wappenherold wissen konnte, zu seiner Zeit noch Turniere gegeben wurden und er unter den Augen solcher Personen schrieb, die genaue Kenntniß von dem Turnierwesen hatten. Im obern Deutschland, wo die mehrsten Turniere gehalten wurden, waren vier große Turniergesellschaften eingerichtet: eine schwäbische, fränkische, baierische und rheinländische, zu welcher aber auch noch andere Länder gerechnet wurden. Jeder dieser Turniergesellschaften stand ein Turniervogt vor, welches gewöhnlich der Landesherzog war. Jeder dieser Turniervögte hatte drei Untervögte oder Gesellschaftsvögte, von denen jedem wieder ein besonderer Bezirk zugetheilt war. Deutschland theilte sich also in Hinsicht seiner turnierfähigen Ritterschaft in vier Länder und zwölf Kreise. Der turnierfähige Adel eines jeden der zwölf Kreise bildete eine geschlossene Gesellschaft, die sich durch ein be-

sonderes selbstgewähltes Zeichen, wovon sie auch den Namen führte, von der anderen unterschied. Dieses Zeichen mußte von jedem Mitgliede am Hut oder Helm oder am Halse bei allen feierlichen Gelegenheiten getragen werden, und wer dieß unterließ, zahlte eine nicht kleine Strafe. Es gab Gesellschaften vom Schwan, vom Löwen, vom Falken, vom Steinbock, vom Leithund, vom Eichhorn, vom Esel, vom Bären u. s. w. In späterer Zeit, d. h. im 16. Jahrhunderte scheinen sich noch mehrere enger geschlossene Gesellschaften gebildet zu haben, denn es finden sich bei weitem mehr als zwölf.

Vierter Abschnitt.

XXV. Von den Kreuzzügen.

Die Kreuzzüge haben den allerwichtigsten Einfluß auf die Verhältnisse, Sitten und Schicksale des deutschen Adels gehabt. Es ist daher nöthig, dieses hier genauer nachzuweisen. Seit dem Jahre Tausend nach Christo, in welchem einem allgemein verbreiteten Wahne zu Folge das letzte Gericht und der Untergang der Welt erfolgen sollten, waren bereits die Pilgerfahrten nach dem heiligen Grabe zu Jerusalem zur allgemeinen Sitte geworden, von der sich auch die Deutschen nicht ausschlossen; denn schon im Jahre 1065 thaten der Erzbischof Siegfried von Mainz, die Bischöfe Günther von Bamberg, Otto von Regensburg und Wilhelm von Utrecht mit einem Gefolge von siebentausend Mann eine Wallfahrt nach dem heiligen Grabe. Sie hatten aber harte Kämpfe mit den Arabern zu bestehen, und nur zwei tausend von diesem Zuge sahen ihr Vaterland wieder. An die Eroberung des heiligen Grabes dachte schon Gregor VII., doch sein Streit mit Heinrich IV. hinderte ihn an der Ausführung dieser Absicht. Wie durch die Seldschucken, die Jerusalem erobert hatten, die dahin wallenden Pilger unmenschliche Bedrückungen erleiden mußten, wie Peter der Einsiedler durch seine schwärmerische Beredtsamkeit erst den Papst

Urban II. für die Idee der Eroberung des heiligen Landes zu begeistern, und dann durch diesen auf den Kirchenversammlungen zu Piacenza und zu Clermont eine unermeßliche Menschenmenge zur Annahme des Kreuzes und zum Zuge nach Palästina zu entflammen wußte; das darf als allgemein bekannt vorausgesetzt werden, und wir beschränken uns auf das, was Deutschland zunächst angeht.

Zu der Zeit, als Peters Beredtsamkeit ganz Frankreich zur Kreuzfahrt in Bewegung setzte, waren die Deutschen in schwere innere Kämpfe verwickelt, und die deutschen Fürsten, zum Theil im Bunde mit der Hierarchie, strebten nach Vergrößerung ihrer Macht. Der Papst selbst hatte so wenig Glauben an dem guten Willen der Deutschen, daß er im Innern von Deutschland nicht einmal das Kreuz predigen ließ. Endlich waren die Deutschen nicht so leicht dafür zu begeistern, als die Franzosen, die durch Hunger und Pest in Schrecken gesetzt, nur in einem Kreuzzuge das Ziel ihrer Noth sahen. Als daher große Schaaren Kreuzfahrer durch Schwaben und Baiern zogen, da erregte dieses bei den Deutschen anfangs Staunen, dann Spott. Die Andacht der Deutschen hatte bereits eine andere Richtung genommen. Viele Ritter und selbst Fürsten, die von einem überwiegenden Hange zur Frömmigkeit ergriffen waren, hatten, der Unruhen in ihrem Vaterlande satt, das Klosterleben gewählt, andere neue Klöster gestiftet, oder die schon vorhandenen erweitert und reich begabt; noch andere hatten sich zu einem andächtigen beschaulichen Leben in Gesellschaften vereinigt. So war ihnen der Kreuzzug nicht sogar sehr Gewissenssache. Ueber dem waren die ersten

Züge der Kreuzfahrer nicht geeignet, sie zur Nachfolge aufzumuntern, da sie großentheils aus liederlichem Gesindel bestanden, welches sich alle nur möglichen Zügellosigkeiten erlaubte. Nur in Lothringen und am Niederrhein sammelten die Priester Volkmar und Gottschalk zwei Haufen, und am Oberrhein der Graf Emicho von Leiningen, die sich durch Plünderungen und durch Ermordungen der Juden berüchtigt machten und in Ungarn den Lohn ihrer Frevel fanden. Nur erst, als der Herzog Gottfried von Niederlothringen mit einem regelmäßig geordneten Kreuzheer durch Deutschland zog, gewann diese Unternehmung ein anderes Ansehen, und nachdem er 1099 Jerusalem erobert hatte, da erwachte auch in den Deutschen die Lust, Theil an der Eroberung des heiligen Landes zu nehmen, wiewohl die fortwährenden Streitigkeiten des Kaisers mit der Kirche noch lange verhinderten, daß der gute Wille in That überging. Im Jahr 1101 nahm endlich Herzog Wolf IV. von Baiern das Kreuz Ihm schlossen sich Erzbischof Thimo von Salzburg, eine große Menge Ritter aus Schwaben und Baiern, die Markgräfin Ida von Oesterreich nebst vielen Frauen und endlich Kaiser Heinrichs IV. Stallmeister mit einer Schaar von zwei tausend Mann an. Ihre abenteuerliche Geschichte gehört nicht hierher. Kaiser Heinrich IV. wollte selbst im J. 1103 das Kreuz nehmen, doch ließen ihn die Anfeindungen des Papstes und die Empörung seines Sohnes nicht dazu kommen. Heinrich V. war zu tief in den Streitigkeiten mit der Kirche und den Fürsten verwickelt und besaß auch zu viel kalt berechnenden Verstand, um einen Kreuzzug unternehmen zu können oder zu wollen.

Auch Lothar II. war nur ausschließlich mit Herstellung der königl. Macht beschäftigt, und erst der erste Hohenstaufe, Konrad III., entschloß sich im J. 1146 dazu. Er hatte sich dazu vor seiner Konigswahl schon verbindlich gemacht, dennoch aber nicht eben große Lust, sein Wort zu lösen. Doch als im J. 1146 der heilige Bernhard von Clairvaux in Deutschland das Kreuz predigte, da konnte Konrad der feurigen Beredsamkeit und den dringenden Ermahnungen desselben nicht widerstehen. Bernhards Kreuzpredigten fanden bei den Deutschen überall offene Ohren und Herzen; eine unermeßliche Menge Fürsten, Ritter, Freie und Geistliche nahm das Kreuz und schaarte sich unter den Fahnen des Kaisers, der allein ein Heer von siebenzig tausend völlig gerüsteter Reiter und eine bei weitem größere Menge Fußvolk um sich versammelt sah. Während Konrad mit seinem Kreuzheer zu Lande nach Palästina zog, ging eine große Schaar Sachsen und Rheinländer zur See, landete in Portugal, half dort den Castiliern Lissabon von den Mauren erobern und segelte dann weiter nach der Küste von Asien Von diesem ganzen ungeheueren Heere, welches die Blüthe des deutschen Adels enthielt, kehrte kaum der zehnte Theil wieder in seine Heimath zurück. Dieser Kreuzzug hatte durch seinen unglücklichen Ausfall den allerwichtigsten Einfluß auf den Zustand des deutschen Adels. Viele angesehene Geschlechter erloschen dadurch völlig, andere verloren die Mehrzahl ihrer Mitglieder und starben wenigstens sehr bald aus. Manche Familien kamen dadurch in den Besitz reicher Erbschaften und vielleicht dankt mehr als ein deutsches Fürstenhaus seine Größe solchen Ster-

befallen; andere aber hatten ihr Vermögen darauf verwandt, sich zum Kreuzzuge zu rüsten, kehrten als Bettler heim und mußten in einen niedrigen Stand treten. Ob übrigens die große Verminderung, die der Adel durch diesen Kreuzzug erlitt, dem Stande selbst genutzet oder geschadet, dürfte schwer zu entscheiden seyn. Doch dieses waren noch nicht die einzigen Folgen davon, unstreitig haben die Kreuzzüge die Sitten, die Bildung, Lebensweise des deutschen Adels völlig umgewandelt. Vor allem aber ist durch sie das Ritterthum vollständig entwickelt und ausgebildet worden. Ein neuer Geist schwärmerischer Frömmigkeit beseelte die Menschen, entrückte sie der groben Sinnlichkeit und war der Schöpfer mancher großen und herrlichen That. Ein Thatendrang erwachte unter dem Adel, und trieb ihn an, sich an das Große, oft unmöglich Scheinende zu wagen. Die große Regsamkeit, die in Deutschland während des 12. und 13. Jahrhunderts bemerkt wird, war ohne allem Zweifel auch durch die Kreuzzüge geweckt. Welchen Ruhm erwarben die Deutschen bei den Feldzügen in Italien, gegen die Wenden, in Liefland, in Preußen, und doch sandte Deutschland auch eine Schaar nach der andern nach dem gelobten Lande. Daß der deutsche Adel bei seinen Kriegesfahrten eine Menge Kenntnisse erwarb, daß er sich in der Kriegeskunst vervollkommnete, viele neue Erfindungen in Bezug darauf kennen lernte, davon könnten, wenn solches anders nicht überflüßig wäre, zahlreiche Beweise beigebracht werden. Mit den Kenntnissen zugleich eignete sich der Adel aber auch neue Sitten an. Manche unfeine Seite seines Characters verlor sich, so manches Vorurtheil, so mancher Wahn

wurde abgestreift, so mancher Genuß, der das Leben reicher und schöner macht, mit nach der Heimath zurück gebracht, und der Held hatte außer seinen Lorbeeren auch nun mildere Denkart und eine liebenswürdige Außenseite gewonnen. Ohne die Kreuzzüge würde schwerlich Deutschland die goldene Zeit der Minnesänger gesehen haben. Was die Kreuzzüge begonnen hatten, das vollendeten die geistlichen Ritterorden, von denen die Rede schon gewesen ist. Noch sind manche andere Wirkungen zu erwähnen, die die Kreuzzüge im häuslichen, bürgerlichen und geselligen Verhältnisse der Deutschen geäußert haben. Eine davon ist der große Wechsel des Grundvermögens. So mancher Kreuzfahrer verkaufte oder verpfändete seine Güter, um die Rüstung zum Kreuzzuge bestreiten zu können, so mancher gestattete seinen Dienstmannen und Lehnsträgern, sich von ihrer Lehnspflicht frei zu kaufen, und dadurch gelangte eine Menge Menschen zu einer größern Unabhängigkeit. Die Zahl der Leibeigenen verminderte sich, denn nicht nur wurde jeder Leibeigene, der die Kreuzfahrt mitmachte, frei, sondern viele Kreuzfahrer gaben auch, um sich den Himmel geneigt zu machen, bei Gelegenheit ihrer Kreuzfahrt ihre Leibeigenen oder wenigstens einen Theil derselben ledig. Durch das Zusammentreffen mit so vielen Volksständen und Stämmen, ward die Schroffheit gemildert, die bis dahin die verschiedenen Stände von einander getrennt hatte. Vermehrte Genüsse machte die Menschen einander nothwendig. Der Adel bedurfte des Kaufmanns, der ihm seine Bedürfnisse, die ihm der eigene Boden nicht darbot, liefern mußte, und trat ihm daher näher. Er war auf seinen

Kriegeszügen mit unterrichteten Männern zusammengetroffen, ein geistvoller Verkehr war ihm Bedürfniß geworden; er näherte sich den Geistlichen, die dazumal noch großentheils die einzigen Gelehrten waren. Die verschiedenen Stände näherten sich einander, und hoben sich gegenseitig, und dieses Alles in Folge der Kreuzzüge, deren Wirkungen ihres Gleichen nicht in der Geschichte haben.

XXVI. Die Römerzüge,

die mit der Wiederherstellung des abendländischen Kaiserthums durch Otto den Großen ihren Anfang nahmen, haben, so wie auf das Schicksal des deutschen Reichs, so auch auf die Verhältnisse des deutschen Adels einen entscheidenden Einfluß gehabt, welchen in der Kürze nachzuweisen nöthig seyn dürfte.

Die römisch-deutsche Kaiserwürde war kein bloßer Titel, vielmehr knüpfte sich davon die Schirmherrschaft über die abendländisch-christliche Kirche, die Oberlehnsherrlichkeit von Rom und der Besitz der lombardischen Königskrone. Diese Würden und Rechte waren von großer Bedeutung, so lange mächtige Kaiser sie geltend zu machen wußten. Nachdem aber die Hierarchie sich siegreich gegen die weltliche Macht behauptet hatte, und es den lombardischen Städten gelungen war, ihre Freiheit zu erkämpfen, da freilich hatten die römisch-deutschen Kaiser durch den Besitz der lombardischen Königskrone mehr Nachtheil als Gewinn

und bezahlten den gehaltlosen Schimmer dieser Krone mit dem edelsten Herzblut ihrer treuen Deutschen.

Um die Kaiserwürde zu erlangen, mußte der deutsche König nach Rom ziehen und daselbst vom Papste die Kaiserkrone empfangen; auf dem Wege dahin ließ er sich in Pavia, Mailand oder Monza zum Könige der Lombarden krönen, und nahm durch Ausübung der Hoheitsrechte von diesem Königreiche Besitz. Nicht nur des erforderlichen Glanzes, sondern mehr noch seiner Sicherheit wegen mußte der deutsche König, wenn er über die Alpen ging, die Kaiserkrone zu empfangen, ein Heer zu seiner Begleitung haben; das war auch der Fall, wenn er außerdem nach Italien ging, um seine Hoheitsrechte auszuüben, und ein solcher Zug des Reichsoberhauptes mit seinem Heere hieß ein Römerzug.

Die Heeresfolge bei einem Römerzuge war in der Regel sehr zahlreich, es befanden sich stets die vornehmsten geistlichen und weltlichen Fürsten, die berühmtesten Helden dabei und keinem andern Aufgebote wurde so bereitwillig Folge geleistet als dem Römerzuge, wiewohl dieser kostspieliger, beschwerlicher und gefährlicher war, als jeder andere. Um dieses zu erklären, ist es nöthig, die dabei stattfindenden Verhältnisse kennen zu lernen.

Die Lombardei gehörte zu den Reichsländern, und die Fürsten, Prälaten und Städte hatten die Reichsstandschaft, dennoch wurde dieses Land in mehrerer Hinsicht von den Deutschen als ein erobertes behandelt. Die Lombarden hatten nämlich keinen Antheil an der Wahl des Reichsoberhauptes, welches nie aus ihrer Landsmannschaft erwählt

wurde, ihre Angelegenheiten blieben stets von den deutschen getrennt, und doch entschieden nicht selten Deutsche darüber, und der König sandte oft deutsche Statthalter, die des Landes Sitten weder kannten noch achteten. Die Könige blieben ihren lombardischen Unterthanen fremd, da sie nur selten im Lande erschienen, und wenn sie kamen, durch die großen Kosten für den Unterhalt ihres Hofstaates und ihres Heeres sich keineswegs angenehm machten. Dieß alles bewirkte, daß die Lombarden die Deutschen für ihre Unterdrücker ansahen, gegen die, wie sie glaubten, jede Feindseligkeit erlaubt sey, sobald sie die stärkern waren. Um nichts besser zeigten sich die Römer gesinnt, die noch immer von einer Republik träumten und deren feindselige Stimmung gegen die Deutschen theils durch Demagogen, theils durch die Päpste unterhalten wurde.

Bei solchen Verhältnissen durfte es kein deutscher König wagen, ohne großes Heer in Italien zu erscheinen, da er überall nur mit Gewalt sein Ansehen und seine Rechte geltend machen konnte. Gern zogen aber die Deutschen nach Italien, denn sie fanden daselbst häufig Gelegenheit, ihre Streitlust zu befriedigen, es öffneten sich hier leichter als irgendwo Aussichten, sich Verdienste um den Kaiser und damit auch Ansprüche auf Belohnung zu erwerben; endlich schmeichelte es ihrer Eitelkeit, das zu ihrem Volke gehörige Reichsoberhaupt in seinem höchsten Glanze auftreten und mit dem Zeichen der höchsten Erdenmacht bekleidet einem fremden Volke Gesetze geben zu sehen. Wenn der deutsche Kaiser, umgeben von den Großen seines Reichs, in der Mitte vieler Tausende seiner

treuen Vasallen in der Roncalschen Ebene Reichstag hielt und die Fürsten Italiens vor seinem Throne demüthig erscheinen mußten, um die Lehne zu empfangen, wenn er die Widersetzlichen streng züchtigte, und den treuen Deutschen die Vollziehung der Strafe übertrug; wenn er dann Gnadenbezeugungen mit vollen Händen spendete und solche der Mehrzahl nach wiederum seinen Deutschen zu Theil wurden: wie hätte der deutsche Adel sich nicht sollen angezogen fühlen, wie nicht bereitwillig und gern nach einem Lande ziehen sollen, wo er den Eingebornen gegenüber stets mit dem Stolze des Siegers erscheinen durfte, in einem Lande, welches ihm überdem so viele Genüsse darbot?

Bei den Römerzügen zeigte sich der deutsche Nationalstolz wie bei keiner andern Gelegenheit, und nur bei diesem Anlaß fühlte sich der Deutsche, und wohl nicht mit Unrecht, über die übrigen europäischen Völker erhaben. Hier wetteiferte er an Glanz aber auch an Heldenmuth und an Treue für seinen König mit allen Völkern der Erde und blieb darin unübertroffen. Die Fürsten boten bei einem Römerzuge ihren ganzen Reichthum auf, um durch die größtmöchlichste Pracht ihrem Oberhaupte und ihrem Volke Ehre zu machen, und ihnen ahmten die Vasallen zweiten und dritten Ranges, jeder nach seinen Kräften, nach. Der Kaiser selbst ließ es an keinem Aufwande fehlen, um seiner Würde als höchster Fürst der Christenheit angemessen zu erscheinen. Herrlicher aber als dieser eitle Prunk strahlte der Ruhm der Kriegeshelden und der weisen tugendhaften Fürsten, die den Kaiser umgaben, denn es möchte

wohl kein Römerzug zu nennen seyn, bei welchem nicht mehrere Fürsten zugegen waren, die sich durch ihre Thaten ein ehrenvolles Andenken in der Geschichte erworben haben. Bei einem Römerzuge hatten die Fürsten Gegelenheit, lange in der Nähe des Kaisers zu verweilen, Theil an den ihm gewidmeten Festen und Ehrenbezeugungen zu nehmen, und ihm ihre Dienstleistungen in Erinnerung zu bringen, auch günstige Gelegenheiten zu Belohnungen dafür zu benutzen. Die kleineren Vasallen traten auf dem Römerzuge ihren Lehnsherren und dem Kaiser selbst näher und für den kleinen Adel wie für den hohen gab es Befehlshaberstellen in den Vesten und Städten, Statthalterschaften und mitunter auch Lehne, für alle aber reiche Beute, wenn die widerspänstigen lombardischen Städte mit Waffengewalt zum Gehorsam gezwungen werden mußten. Es fehlte also nicht an Lockungen für den deutschen Adel, sich zur Theilnahme an dem Römerzuge zu drängen.

Uebrigens galten, nicht mit Unrecht, die Römerzüge für eine Bildungsschule des deutschen Adels, in welcher er mancherlei Kenntnisse sich erwarb, und manche Rauhheiten und Rohheiten seines Charakters und seiner Sitten abschliff, wiewohl er mitunter einen zu theuern Preis für seinen Unterricht bezahlte. Für die Belagerungskunst und für die Ueberwältigung der Gebirgspässe gaben die Feldzüge der Deutschen in Italien mannichfach Gelegenheit, reiche Erfahrungen zu sammeln; überhaupt reichten die deutschen Krieger mit ihrem Muthe und mit ihrer Kühnheit auf den italischen Schlachtfeldern nicht aus: hier mußte auch Umsicht, List und Ueberlegung angewandt werden, und

der Krieg wurde von den Deutschen, seitdem sie öfter mit Italien in Berührung kamen, kunstmäßiger getrieben. Aber auch in friedlichen Verhältnissen hatten die Deutschen von den Italiern viel zu lernen. Sie schämten sich ihrer Rohheit und ihrer Ungelenkheit dem gebildeten gewandten Volke gegenüber, welches sie als seine Sieger anerkennen mußte, und dennoch sie als unwissende Barbaren verspottete. Sie sahen sich zur Vorsicht und oft zur List genöthiget, um von den schlauen Italern nicht überlistet zu werden; sie mußten sich mit den Sitten, Gebräuchen und Rechten eines Volkes bekannt machen, in dessen Mitte sie Aemter bekleiden sollten; sie lernten mancherlei Genüsse und Bequemlichkeiten des Lebens, die sie nach ihrem Vaterlande verpflanzten; endlich aber auch die verschiedenartigen Formen des Staatlebens kennen und wurden weniger davon betroffen, als das bis dahin ihnen fremdartige Bürgerthum auch in Deutschland sich entwickelte.

Aber die Römerzüge bieten auch eine zweite, allerdings nicht erfreuliche, Seite dar, die hier berührt werden muß. Italien wurde schon in sehr frühen Zeiten der Kirchhof der Deutschen genannt, und kaum zog ein deutsches Heer über die Alpen, ohne daß es Tausende seiner tapfern Streiter zurückgelassen hätte. Die im Kampfe auf den Schlachtfeldern Gefallenen wären nicht bedauert worden, denn in jedem Kriege hält ja der Tod seine Ernte; aber die Tausende, die durch das ungewohnte Klima hingerafft worden, die andern Tausende, die durch Verrath und hinterlistige Ueberfälle, in Empörungen oder durch Gift und Dolch fielen: diese müssen als ein Verlust beklagt werden und als ver-

gebene Opfer für einen gehaltlosen Schimmer von Hohheit, den das Reichsoberhaupt dafür erkaufte. Bei den Römerzügen und den damit verbundenen Kämpfen ist mehrmals die Blüthe des deutschen Adels, sind hochberühmte Fürsten und Helden gefallen, und so manches edle Fürsten- und Grafenhaus ist erloschen, weil dessen letzte Zweige in Italiens Gefilden von der Pest hingerafft wurden, oder in Volksaufläufen umkamen. Ein unwürdiger Gedanke ist es aber, wenn einige Schriftsteller es für Gewinn halten, daß Deutschlands Adel seine wilde Kraft in Italien austobte, und daß er, durch den Verlust so vieler seiner Zweige geschwächt, verhindert wurde, die andern Stände völlig zu unterdrücken. Ein Glück kann es dagegen genannt werden, daß der deutsche Adel, durch seine abstoßende Rauhigkeit, die nicht selten in Uebermuth und Härte ausartete, den Italier von sich entfernte, und sich mit ihm nicht befreundete; denn dadurch blieb er von der italischen Verderbtheit rein; ungeachtet des langen Aufenthalts vieler Deutschen in Italien haben doch die daselbst im Schwange gehenden Laster in Deutschland keinen Eingang gefunden.

XXVII. Von dem Einfluß des Bürgerstandes auf den deutschen Adel und den Verhältnissen beider Stände zu einander.

Den vorchristlichen Deutschen war das Wohnen hinter festen Mauern zuwider, auch mit ihrer Lebensweise unverträglich; daher besaßen sie keine Städte und also auch keinen Bürgerstand. Auch unter der Frankenherrschaft wollte das Städteleben nicht sonderlich gedeihen und der Bürgerstand zeigte sich als etwas Fremdartiges, welches weder mit der Staatsverfassung noch mit den Sitten des Volkes in Einklang zu bringen war. Erst nachdem beide große Umwandlungen erlitten hatten, erhielten unter den sächsischen Kaisern die Vortheile des Städtelebens allgemeine Anerkennung. Der Bürgerstand erhob sich aus seiner frühern Verkümmerung und erlangte den ihm erforderlichen Wirkungskreis zu seinem Emporkommen. Die ersten deutschen Städte wurden an den königlichen und bischöflichen Pfalzen und Villen und neben reichen Klöstern gegründet, und ihre ersten Bewohner waren meistens hörige Leute, die unter dem Schutze des Grundherrn, der Aufsicht eines von ihm angestellten Beamten anvertrauet, ihte Gewerbe trieben. Ihnen schlossen sich die freien Ackerbürger an, die als Kolonisten wüste zur Pfalz oder Ville gehörige Grundstücke auf Erbzins übernahmen, ausschließlich vom Landbau lebten und persönlich frei blieben. Endlich wählten, der größern

Sicherheit wegen, Kaufleute und güterlose Freie ihre Wohnsitze in den Städten. Nachdem die Bevölkerung und der Wohlstand in den Städten zugenommen hatte, fing das den Deutschen einst so verhaßte Städteleben an, ihnen zuzusagen, und viele Adelige, die freies Grundeigenthum oder Lehne besaßen, ließen in den Städten sich nieder, und bildeten daselbst unter dem Namen der Patrizier die vornehmste Bürgerklasse, die, sobald die Städte zu einiger Selbstständigkeit gelangten, und die Verwaltung ihrer innern Angelegenheiten erhielten, aus ihrer Mitte die obrigkeitlichen Aemter besetzten und sich der Stadtregierung bemächtigten. Wie die Städte sich nach und nach immer unabhängiger von ihren Grundherren machten, wie sie sich nach und nach der königlichen und bischöflichen Beamten zu entledigen und viele von ihnen sich mehrere wesentliche grundherrliche Rechte zu erwerben wußten, das ist ausführlich an einem andern Orte gesagt worden. Hier ist nur nöthig zu bemerken, daß die adeligen Städtebewohner, die unter dem Namen der Patricier die vornehmste Klasse der Bürger bildeten, es waren, die als städtische Obrigkeiten den Städten die wesentlichen Vorrechte erwarben, wodurch diese eine so große Selbstständigkeit erhielten und in die Reihe der Reichsstände eintraten. Der deutsche Adel hat also unstreitig zum Emporkommen des Bürgerstandes wesentlich beigetragen.

So lange die Fürstenmacht von den Reichsoberhäuptern in ihre Schranken gehalten werden konnte, fand meistens ein friedliches Verhältniß zwischen dem Adel und den Städten statt, denn es bot sich kein Anlaß zum Streit zwischen ihnen

bar, da beide auf ganz verschiedenen Wegen ihren Vortheil suchten. Das gereichte dem Bürgerstande zum großen Gewinn, denn er gewann die erforderliche Ruhe, um seine innern Verhältnisse zu ordnen und seinen Wohlstand zu begründen. Dieser friedliche Zustand änderte sich aber, als der Kampf der Hierarchie mit der weltlichen Macht begann. Dankbarkeit sowohl als Klugheit bewogen die Städte stets die Partei des Reichsoberhauptes zu halten, da sie dem Schutz und der Gunst der Kaiser ihr Bestehen und ihr Emporblühen verdankten. Dadurch verfeindeten sie sich aber die Gegenpartei, und nun wurden die Fürsten erst gewahr, welch ein bedeutendes Hinderniß sich ihrer Absicht, ihre Macht zu vergrößern, in dem Bürgerstande entgegenstellte, und von nun ab waren sie mit wenigen Ausnahmen die entschiedensten Widersacher dieses Standes. Besonders war solches bei den geistlichen Fürsten der Fall, die meistens ihre Versuche, die Städte bei der allgemeinen Zerrüttung zu unterjochen, sehr theuer bezahlen mußten, und von den streitbaren Bürgern nicht selten von ihren Bischofsitzen vertrieben wurden. Von nun ab nahmen die Zwistigkeiten des hohen Adels mit den Städten nie ein Ende, die Landstädte strebten nach einer gleichen Unabhängigkeit wie die Reichsstädte und gelangten mehrentheils entweder durch Gewalt oder auf dem friedlichen Wege durch Verträge dazu; wie groß aber auch der Haß der Fürsten gegen die Städte seyn mochte, sie kamen selten in den Fall, ihn befriedigen zu können; an den festen Mauern der Städte brach sich ihre Streitkraft, und überdem wurden sie oft sogar in die Nothwendigkeit versetzt, selbst um den Bei-

stand der Städte ansuchen zu müssen, wenn sie von übermächtigen Feinden bedrängt, baare Mittel zur Rüstung oder Mannschaft bedurften. Daß durch die stets nach größerer Unabhängigkeit strebenden deutschen Fürsten die Macht des Reichsoberhauptes nicht völlig vernichtet, das Reichsverband aufgelöset und ihre Fürstenthümer in Despotien verwandelt haben, das hat Deutschland nächst den kleineren Vasallen auch seinem Bürgerstande zu danken, der den Kaisern unverbrüchlich treu und eine sichere Schutzwehr war und den Fürsten muthig entgegen trat, wenn sie zu weit greifen wollten. Welch fester Rückhalt der Bürgerstand dem Reichsoberhaupte sey, offenbarte sich besonders zu Kaiser Heinrich IV. Zeiten. Mehrmals verdankte dieser Fürst allein den Städten seine Rettung, die ihm nicht nur Schutz in ihren Mauern gewährten, und ihre streitbare Mannschaft zu seiner Vertheidigung stellten, sondern langwierige Belagerungen aushielten, wenn sie zum Abfall von ihm gezwungen werden sollten, die ihm feindliche Bischöfe verjagten und seinen Feinden allen nur möglichen Abbruch thaten. Die Städte Köln, Speier, Kolmar und viele andere haben die glänzendsten Beweise von Treue deutscher Bürger gegen ihren Kaiser abgelegt.

Wie dem Fürsten, so waren auch dem niedern Adel die Bürger eine Schranke, zügelten seine Fehden und seine Raublust und verminderten wenigstens den Unfug, den sie nicht völlig vernichten konnten. Gegen die Raubritter und Wegelagerer führten die Städte ununterbrochen Krieg, brachen die Burgen, deren Besitzer vom Stegreif lebten, und bestraften die Raubritter, wenn solche in ihre

Hände fielen, meistens mit dem Tode. Daß dadurch ein Haß des Adels, auch desjenigen Theiles, der sich keine Räubereien zu schulden kommen ließ, gegen die Bürger entstehen, und tief wurzeln mußte, ist begreiflich, denn der Kastenstolz wurde dadurch empört, daß ein Stand, der seines Erwerbes wegen von dem Adel für gering gehalten wurde, sich selbst Recht nahm gegen Mitglieder eines höheren Standes, obgleich diese unwürdig gehandelt hatten und Selbsthilfe in jenen Zeiten erlaubt war.

Aller Feindschaft ungeachtet, die beide Theile lange gegen einander hegten, ist doch der Bürgerstand dem Adel in mehrer Hinsicht von großem Nutzen gewesen und hat ihn vor Verderben und Ausartung bewahret. Wäre es den Fürsten gelungen, sich völlig unabhängig von Kaiser und Reich zu machen, — und den Städten ist es wohl nicht weniger als den übrigen kleinen Reichsständen zu verdanken, daß dieses nicht erfolgte, — so würden sie sich ihrer Vergrößerung wegen in Eroberungskriegen unter einander aufgerieben haben und endlich alle die Beute ländersüchtiger Nachbaren geworden seyn. Frankreich suchte seit den ältesten Zeiten her sich auf Kosten Deutschlands zu vergrößern, und wer hätte es hindern wollen, die deutschen Fürsten einen nach dem andern zu überwältigen, wenn sie nicht durch das Reichsverband zur gemeinsamen Vertheidigung genöthigt worden wären. Die Könige von Dänemark zeigten gleichfalls Lust, einen Theil von Deutschland ihrem Zepter zu unterwerfen, und Waldemar II. hatte bereits die Fürsten von Mecklenburg, die Grafen von Holstein und von Schwerin zur Anerkennung seiner Oberherrlichkeit gezwungen. Wurde er gleich vom Grafen

von Schwerin, der ihn durch einen glücklichen Ueberfall gefangen nahm, genöthigt, seiner Herrschaft über deutsche Länder zu entsagen, so würden doch die norddeutschen Fürsten und somit ganz Norddeutschland dem Schicksale, von Dänemark unterjocht zu werden, schwerlich entgangen seyn, wenn die Fürsten vereinzelt gestanden und die Städte nicht so kraftvoll den Dänen Widerstand geleistet hätten.

Je mehr sich aber der Bürgerstand entwickelte, um so augenscheinlich wurde auch der Nutzen, den er dem deutschen Reiche gewährte, und die Fürsten und der Adel fingen an einzusehen, welche Vortheile sie aus Verbindungen mit den Bürgern ziehen konnten. Die Städte besaßen große Geldmittel und eine zahlreiche streitbare Mannschaft, daher waren sie sehr achtenswerthe Bundesgenossen, und die Fürsten trachteten darnach, sich mit ihnen zu verbünden. Um ihres Beistandes desto sicherer zu seyn, nahmen nicht nur Adelige niedern Ranges, sondern selbst Fürsten das Bürgerrecht von den Städten an. Der Vortheil war dabei zwar gegenseitig, doch überwiegend auf Seite der Fürsten und des Adels, denn die Städte gaben ihrer größeren Mittel wegen in der Regel mehr, als sie empfingen. Der Kastenstolz des Adels wich endlich so sehr dem Eigennutz desselben, daß angesehene Ritter und Bannerherren, ja selbst Fürsten es nicht verschmäheten, mit ihren Kriegesschaaren in den Fehden der Städte um Sold zu dienen, oder als Hauptleute den Befehl über die Kriegesmannschaft der Städte zu führen. Auch wählten mitunter einige Städte benachbarte Adelige zu ihren Bürgermeistern, Schultheißen oder andern wichtigen

Aemtern, und bewilligten ihnen einen angemessenen Gehalt. So gestalteten sich nach und nach die Verhältnisse zwischen dem Adel und Bürgerstande immer freundlicher, und wenn es gleich an häufigen Neckereien, ja selbst an manchen ernstlichen Streitigkeiten und Fehden zwischen beiden Ständen nicht fehlte, und ein verderbliches Standesvorurtheil noch oft genug seinen Einfluß übte, so waren Adel und Bürger doch einander schon zu unentbehrlich geworden, als daß die Feindschaft allgemein und dauernd hätte werden können. — Den dauerndsten und allgemeinsten Gegenstand der Beschwerde des Adels gegen die Bürger machte die Aufnahme seiner Hörigen und Leibeigenen in die Städte aus. Um sich dem Druck harter Herren zu entziehen, oft auch nur, um der Abhängigkeit ledig zu seyn, verließen leibeigene und hörige Unterthanen ihre Herren und begaben sich in die Städte, wo sie stets eine bereitwillige Aufnahme und Schutz fanden. Sie ließen sich gemeinhin in den Vorstädten nieder und beschäftigten sich mit dem Acker und Gartenbau, auch zuweilen mit andern Gewerben, die den Bürgern nicht anständig schienen. Da diese Ackerbürger sich als thätige und nützliche Einwohner bewiesen, so gaben die Städter dem Verlangen des Adels, sie nicht aufzunehmen, kein Gehör und achteten selbst der deßhalb erlassenen kaiserlichen Verbote nicht. Der Adel konnte diese Beeinträchtigung seiner Gerechtsame nicht wohl verschmerzen und es entstanden zwischen den adeligen Grundherren und den Städten heftige Streitigkeiten und Fehden, die aber nichts in der Sache änderten, eben so wenig als die deßhalb geschlossenen Verträge. Die Aufnahme adeliger Unterthanen in

die Städte hat übrigens die glücklichsten Folgen gehabt. Nicht nur gewann der Landbau in der Nähe der Städte, da er von freien Leuten und mit Sicherheit betrieben wurde, sondern der Adel sah sich auch bewogen, seine Unterthanen mit Milde zu behandeln, weil dieses das einzige Mittel war, sie von einer Flucht nach dem städtischen Gebiet abzuhalten.

Nachdem der Adel mit dem Bürgerstande in mancherlei Berührungen gekommen war, brachte der häufige Verkehr dieser Stände eine gewisse Veränderung in der Denkart und den Sitten beider hervor. Der Bürger verlor den Kleinigkeitsgeist, der den Stadtbewohnern gewöhnlich eigen ist; der Adel dagegen gewann an dem geselligen Leben in den Städten Geschmack und nahm gern Theil daran. Eine Menge Vorurtheile wurden von beiden Theilen abgestreift; sie lernten sich gegenseitig dulden und achten, und gewannen beide dadurch, indem sie einsahen, daß sie neben einander in Frieden bestehen und gedeihen konnten. Diese Ueberzeugung hatte aber nur die Besseren beider Stände in sich aufgenommen, und handelten ihr gemäß; bei der Menge währete der alte Kastengeist fort, auch gab es zu viele Streitpunkte, als daß eine dauernde und allgemeine Eintracht zwischen beiden Ständen hätte statt finden können; daher entstanden von Zeit zu Zeit bald in dieser bald in jener Gegend des Reichs Reibungen zwischen dem Adel und den Bürgern, die eine Spannung zwischen beiden Ständen unterhielten. Einmal konnte ein großer Theil des Adels das Vorurtheil nicht ablegen, daß jede bürgerliche Nahrung den Adeligen erniedrige; daher wollte der Land-

adel den städtischen Adel oder die Patrizier nicht für seines Gleichen anerkennen, da dieser einige städtische Erwerbzweige, als den Geldwechsel, den Weinverkauf und den Handel mit ausländischen Tüchern trieb. Die Eifersucht des Landadels auf den Reichthum und das Wohlleben des städtischen gab diesem Streite Nahrung, der bald hier, bald da aufloderte, und nie völlig ausgeglichen worden ist, da die verschiedenen kaiserlichen Entscheidungen über die Ebenbürtigkeit des städtischen Adels einander widersprechen. Ein anderer Zankapfel war das Geleitsrecht, oder die Befugniß, reisenden Kaufleuten durch ihr Gebiet oder durch eine gewisse Gegend eine bewaffnete Begleitung zum Schutze beizugeben und dafür eine Abgabe zu erheben, welches mehrere adelige Grundherren in Anspruch nahmen, ohne die damit verbundenen Verpflichtungen zu erfüllen. Da außerdem in vielen Fällen das Geleit überflüßig geworden war, und das Geleitgeld nun als ein Zoll betrachtet wurde, den der Geleitsherr zu seinem alleinigen Vortheil erhob, so weigerten die Bürger sich, es zu zahlen. Dafür wurden ihre Waarenzüge und Reisende niedergeworfen und die Fehde begann. Nicht weniger war das den Städten verliehene Bannrecht, nach welchem innerhalb einer gewissen Entfernung von dem Weichbilde der Stadt keine bürgerliche Nahrung getrieben werden durfte, Anlaß zu großen Streitigkeiten; denn die Adeligen ließen durch ihre Unterthanen in der Nähe der Stadt Handwerke treiben und thaten dadurch dem städtischen Gewerbe Eintrag. So fanden sich noch eine Menge anderer Veranlassungen zum Hader und Zwiespalt zwischen dem Adel und dem Bürgerstande, die durch die

Eifersucht und das Vorurtheil beider Stände gegen einander unterhalten und vergrößert wurden. Ganz unbedingt sind diese Reibungen nicht als nachtheilig für den Adel anzunehmen, denn er gewöhnte sich daran, Mäßigung zu üben und einer Willkühr zu entsagen, zu der er bei seiner großen Unabhängigkeit nur zu sehr geneigt war, die aber bei dem Bürgerstande stets den beharrlichsten Widerstand fand.

XXVIII. Der deutsche Ritterorden.

Der Orden der Ritter vom deutschen Hospital St. Marien zu Jerusalem, gewöhnlich der Kreuzherrnorden oder der deutsche Ritterorden genannt, ist so ganz eigentlich eine Stiftung, die aus dem deutschen Adel hervorgegangen ist und durch ihn und mit ihm bestanden und gewirkt hat; daher ist die Geschichte dieses Ordens ein Theil der Geschichte des deutschen Adels und kann in letzterer nicht übergangen werden. Dunkel und klein war des Ordens Ursprung, doch mit deutscher Liebe gepflegt, mit deutscher Kraft ausgerüstet, gedieh er bald zu einer wundervollen Hohheit und Herrlichkeit.

Im Jahr 1128, vielleicht schon früher, stiftete ein frommes deutsches Ehepaar ein Pilgerhaus zu Jerusalem, worin kranke deutsche Pilger Aufnahme und Pflege fanden; andere fromme Deutsche nahmen Theil an diesem guten Werke und widmeten sich der Pflege der Kranken oder unterstützten die Anstalt durch reiche Geschenke. Die Anstalt erweiterte sich; es wurde dabei ein besonderes Bethaus errichtet; viele fromme Pilger übernahmen die Krankenpflege für ihre ganze Lebenszeit, legten in Folge ihres Gelübdes die weltliche Kleidung ab, und trugen zum Kennzeichen ihres Berufes weiße Mäntel. Diese Stiftung war, wie das Bethaus, der Jungfrau Maria gewidmet und hieß das deutsche Haus oder das deutsche Hospital zu St. Maria in Jerusalem. Als im Jahr 1187 Saladin Jerusalem eroberte, ging auch das deutsche Haus zu

Grunde, und nur dürftige Trümmer sind es gewesen, die sich in das christliche Lager vor Akkon bargen und daselbst den Namen ihrer Stiftung erhalten haben. Im Jahr 1189 unternahm Kaiser Friedrich I. einen Kreuzzug zur Wiedereroberung Jerusalems, fand unterwegs aber den 10. Juni 1190 seinen Tod in dem Flusse Saleph in Armenien, und sein Sohn Friedrich, Herzog von Schwaben, führte unter tausend Mühseligkeiten das Heer der Deutschen vor Akkon, woselbst es mit den Heeren der Franzosen und Engländer sich zur Belagerung dieser Stadt vereinigte. Die deutschen Krieger litten durch Mangel an Lebensmitteln, große Hitze und pestartige Krankheiten unbeschreiblich, und da die anwesenden Johanniter und Tempelherren ihren Beistand auf die ihnen näher befreundeten Engländer, Franzosen und Italier beschränkten, so blieben die erkrankten Deutschen ohne Pflege. Ihre Noth jammerte einige deutsche Bürger aus Bremen und Lübeck, die mit dem Grafen Adolf von Holstein über's Meer eine Pilgerfahrt gethan hatten. Sie machten aus ihren Schiffsegeln Zelte, nahmen die erkrankten Deutschen auf, und pflegten sie, so weit ihre Mittel dazu reichten. Die Brüder des deutschen Hauses von Jerusalem verbanden sich mit ihnen zur Krankenpflege und retteten dadurch vielen Landsleuten das Leben. Dieses schöne Beispiel der Mildthätigkeit wurde von dem Herzoge Friedrich von Schwaben bemerkt, welcher, in Erwägung, daß den Deutschen eine solche Hilfe mangelte, wie den Pilgern der südlich europäischen Völker durch die Johanniter und Tempelherren zu Theil wurde, die deutschen Fürsten und Bischöfe versammelte, und mit ihnen die Stiftung

eines deutschen geistlichen Ritterordens beschloß, dessen Zweck der Kampf mit den Ungläubigen und der Schutz und die Pflege deutscher Pilger seyn sollte. Dieser Beschluß fand großen Beifall. Es wurden Gesetze und Regeln für den neuen Orden entworfen, den, was die Lebensweise und Kriegszucht betraf, den Regeln der Tempelherren, in Hinsicht der Krankenpflege aber den Regeln der Johanniter nachgebildet war, und mit dem Anfang des Jahres 1191 ins Leben trat. Es fanden sich sogleich 40 fromme Deutsche von Adel, die in den Orden eintraten und nachdem sie die Weihe erhalten hatten, wählten sie aus ihrer Mitte den Ritter Heinrich Walpot von Bassenheim zu ihrem obersten Ordensmeister. Die Ordensregeln der Ritter waren sehr streng. Sie mußten ehelich geborne Deutsche, von Adel, und durften Keinem durch Schulden, Gelübde oder andere Obliegenheiten verpflichtet seyn. Außer den drei geistlichen Gelübden, des Gehorsams, der Keuschheit, der Armuth, übernahmen sie noch den steten Kampf mit den Ungläubigen, und die Krankenpflege. Sie trugen Kleider von schwarzer Farbe, darüber einen weißen Mantel mit einem schwarzen Kreuz. Ihre Lebensweise war streng geregelt, und befanden sie sich nicht im Kampfe begriffen, so theilten sie ihre Zeit zwischen Andachtsübungen und Werken der Wohlthätigkeit. Der deutsche Orden wurde zwar von den Fürsten und Herren mit Geschenken, die ihm sein Bestehen sicherten, ausgestattet, doch konnte er sich an Güterbesitz lange nicht den Templern und Johannitern vergleichen. Seine stille Thätigkeit erregte weniger Aufsehen als das prunkvolle Wirken der beiden ältern Orden, daher blieb er auch in einer beschei-

denen Dürftigkeit, bis im Jahr 1210 der berühmte Hermann von Salza als oberster Meister an die Spitze des Ordens trat. Hermann hatte wahrscheinlich seine Ausbildung an dem gesang- und glanzreichen Hofe des Landgrafen Hermann von Thüringen erhalten und war diesem auf einem Zuge nach dem Morgenlande gefolgt. Er war mit jeder männlichen und menschlichen Tugend reich geschmückt und verband die Kühnheit und Streitbarkeit eines Helden mit der Einsicht und Gewandtheit eines vollendeten Staatsmannes. Die Gunst der deutschen Fürsten und die Achtung, die er genoß, erwarb seinem Orden reiche Schenkungen; der Ruf seiner großen Eigenschaften und seiner Thaten führten ihm eine Menge tapferer Ritter zu, und nun gedieh der Orden schnell zu einer nie geahneten Größe. Hermann wurde der Freund und vertraute Rathgeber des großen Kaisers Friedrich II. Zu gleicher Zeit war er der Vertraute und Günstling des Papstes Gregor IX. Ihm gelang es, diese beiden in heftiger Feindschaft gegen einander entbrannten Häupter der Christenheit zu versöhnen, und beide wetteiferten mit einander, wer dem Orden größere Wohlthaten erzeigen konnte. Aber schon der mächtige Innocenz III. hatte den Orden in seinen besonderen Schutz genommen und mit allen erdenklichen Vorrechten begabt. Die deutscheu Fürsten folgten dem Beispiele ihres Kaisers, und in allen Gegenden Deutschlands, aber auch in Italien und Ungarn erhielt der Orden einträgliche Besitzungen.

Damals saßen an der südlichen Küste der Ostsee die heidnischen Preußen, ein zahlreiches und streitbares Volk germanischer Abkunft, welches durch

den unüberlegten Bekehrungseifer seiner christlichen Nachbaren in Polen gereizt, gegen diese heftige Feindseligkeiten übte. Besonders hatte sich Konrad, Herzog von Masowien, ein falscher, hinterlistiger und kleinherziger Mann, durch mancherlei Neckereien den Haß der Preußen zugezogen, und wurde von ihnen auf das Härteste bedrängt. Sein Land war ihren Verwüstungen preis gegeben, und alle Mittel, die er anwandte, sie von seinen Grenzen abzuhalten, blieben unzureichend. Da gab ihm Christian, ein Mönch, der nicht ohne einigen Erfolg das Christenthum in Preußen predigte, den Rath, von dem Papst den deutschen Ritterorden zu seiner Hilfe zu erbitten *). Er nahm diesen Vorschlag an, der Papst gab seinem Antrage Gehör, und nach manchen mit Vorsicht betriebenen Unterhandlungen übernahm es Hermann von Salza, mit seinem Orden die heidnischen Preußen durch Waffengewalt zur Annahme des Christenthums zu zwingen, mit dem Beding, daß das eroberte Land ein Eigenthum des Ordens seyn sollte, und der Herzog Konrad ihm überdem ein Gebiet von seinem Lande abtrat. Hermann erhielt darüber die Bestätigung des Kaisers und des Papstes, und nun rüstete er sich, um die Preußen zu bekämpfen. Die Bestätigungen erfolgten im Jahre 1226 und mit ihnen erhielt der Orden den Beruf zu dem großartigen Wirken, welches seinen Namen auf die ruhmvollste Weise verewigt hat. Der erste Kriegeszug nach Preußen begann im Jahre 1228 oder

*) Die Stiftung des Ordens der Ritter Christi im Jahr 1215 bedarf der Erwähnung kaum, da es ein mißlungener Versuch war, der ohne Erfolg blieb.

1230. Dieses Unternehmen war eines der großartigsten und kühnsten, welches je von Deutschen ausgeführt worden ist, aber auch wohl nur der deutsche Muth, und deutsche Beharrlichkeit konnte sich an so etwas wagen. Die erste Schaar der Ritter, die zur Bekämpfung der Preußen auszog, bestand nur aus hundert Mann unter dem Befehl des tapfern Ritters Hermann Balk, der später zum Landmeister in Preußen ernannt wurde. Und mit diesem Häuflein sollte ein so zahlreiches als streitbares Volk angegriffen werden. Allerdings schien ein solches Unternehmen abenteuerlich, ja ungereimt. Doch der umsichtige Hermann hatte alles wohl erwogen und durfte auf das Gelingen seines Planes hoffen, was aber freilich nicht das Werk eines Feldzugs oder eines Jahres seyn konnte. Sicher war er wohl weit entfernt zu glauben, daß er mit der ausgesandten Schaar Preußen erobern könne; seine Absicht ging vielmehr nur dahin, zuvörderst festen Fuß im Lande zu fassen, an gelegenen Orten, an der Grenze Befestigungen anzulegen und so nachfolgenden größeren Heerhaufen die Bahn zu eröffnen, auf der sie zur Unterwerfung des Landes fortschreiten könnten. So nur läßt sich Hermanns Unternehmen mit seiner stets bewiesenen Umsicht und Klugheit vereinigen, und auf solche Weise wurde es auch ausgeführt.

Während die Eroberung Preußens vorbereitet und begonnen wurde, bot sich dem edlen Ordensmeister Hermann eine Gelegenheit dar, sich dem großen Kaiser Friedrich II. auf eine wesentliche Art zu verpflichten, zugleich aber auch durch sein staatskluges, dabei würdiges und rechtliches Benehmen allgemeine Achtung zu erwerben, und seinem Orden

dadurch in der Art nützlich zu werden, daß er überall begünstigt und der Kriegeszug nach Preußen auf das Eifrigste unterstützt wurde. Friedrich II. hatte nämlich gleich nach dem Antritt seiner Regierung dem Papste geloben müssen, einen Kreuzzug nach Palästina zu thun, um Jerusalem und die übrigen von den Ungläubigen eroberten Theile des heiligen Landes ihnen wieder zu entreißen. Wichtige Angelegenheiten verhinderten ihn aber mehrere Jahre an der Erfüllung seines Gelübdes, und als er endlich nach manchen dringenden Ermahnungen des Papstes sich im Jahr 1227 zur Kreuzfahrt gerüstet hatte, und bereits abgesegelt war, wurde er von einer gefährlichen Krankheit befallen und mußte seiner Wiederherstellung wegen umkehren. Der Papst Gregor IX. hielt aber diese Krankheit nur für einen Vorwand zur Heimkehr und belegte den Kaiser mit dem Banne. Friedrich ging nun zwar, sobald er hergestellt war, nach Palästina, allein Gregor, ein launenhafter Greis, sendete an die geistlichen Ritterorden, an die Geistlichkeit und die Pilger Verbote, dem Kaiser, den er mit dem Bann belegt, Folge zu leisten. Hermann von Salza blieb der päpstlichen Drohungen ungeachtet seinem Kaiser treu, schiffte sich mit ihm im Jahr 1228 nach Palästina ein, begleitete ihn auf allen Unternehmungen, erhielt ihm auch die deutschen Kriegesschaaren treu, während die Johanniter und die Tempelherren den widersinnigen Befehlen des Papstes folgten, und unterhandelte, von Friedrich dazu beauftragt, mit dem Sultan von Aegypten einen Waffenstillstand auf zehn Jahre, wodurch Jerusalem und beinahe das ganze heilige Land wieder in die Hände der Christen kam. Dieser über alle Erwartung

glückliche Erfolg versöhnte den Zorn des Papstes nicht; er wollte selbst durch ein Kriegesheer, welches er in Apulien einfallen ließ, den Kaiser verderben, und nur den beharrlichen Vermittelungen des deutschen Ordensmeisters gelang es im Jahr 1230, den Frieden zu St. Germano zu stiften, und dadurch der ärgerlichen Zwietracht ein Ende zu machen. Hermann, der Friedensstifter, wurde von Kaiser und Papst mit Beweisen ihrer Dankbarkeit überhäuft; der schätzbarste von allen war ihm aber die Unterstützung, die der Papst dem Orden zur Eroberung Preußens gewährte, und der große Eifer, mit dem er diese Angelegenheit zu fördern suchte.

Gleich nach dem Beginnen des Kampfes ließ Gregor nämlich das Kreuz gegen die Preußen predigen, und verhieß allen, die gegen die Heiden kämpfen würden, einen gleichen Ablaß, als denen zu Theil wurde, die zur Eroberung des heiligen Grabes fochten. Diese Maßregel blieb nicht ohne die gehoffte Wirkung: zahlreiche Schaaren des deutschen Adels und nicht selten die vornehmsten und berühmtesten Helden brachen nach Preußen auf, um unter den Ordensfahnen zu streiten. Nun begann ein Kampf, wie er in dem Laufe der deutschen Geschichte nicht zum zweiten Mal erscheint. Deutschlands edle Söhne erhoben die Waffen, um die Christenlehre einem Volke aufzudringen, welches mit unerschütterlicher Festigkeit an dem Glauben seiner Väter hing, das für des Lebens höchste Güter, für Altar und Heerd, für Unabhängigkeit und vaterländische Sitte und Sprache focht. Beinahe jeder Fuß breit Landes mußte mit Blut erkauft werden, und oft kaum errungen, ging er

schon wieder verloren Nichts aber übertraf die Tapferkeit der Ordensritter und ihrer Kampfgenossen, und nichts kam ihrem Muth, ihrer Standhaftigkeit gleich, als die Beharrlichkeit der Preußen, die, wenn schon oft geschlagen, nie überwunden werden konnten, und deren schwache Reste sich da nur endlich unter das Joch beugten, als beinahe das ganze Geschlecht, mit welchem der Kampf begonnen hatte, vertilgt worden war.

Es ist bemerkenswerth, daß der große preußische Bekehrungskrieg in die Zeit der Hohenstaufen fällt, in welcher der Geist des deutschen Adels durch mancherlei Anregungen einen höhern Schwung erhalten hatte, und für die Begeisterung durch große Ideen empfänglich war. Bei genauerer Kenntniß der Einzelnheiten dieses Krieges muß zugegeben werden, daß die Deutschen zu keiner Zeit und für keinen Zweck solche unermeßliche Opfer gebracht, und mit solcher Hingebung sich einer Sache gewidmet haben, als gerade hier. Nicht nur zogen die Fürsten mit so viel Mannschaft, als sie nur irgend aufzubringen vermochten, nach Preußen hin, nicht nur mußten sie diese Schaaren in dem verwüsteten Lande völlig aus eigenen Mitteln erhalten, sondern sie brachten noch die Mittel zum Unterhalt für die Ritter mit, und halfen ihnen die festen Burgen erbauen, womit bald das Land in überreicher Zahl versehen war; und welche Heldenthaten haben Einzelne vollbracht, welche Entbehrungen geduldet?

Eine der wichtigsten Begebenheiten für den Orden, die in dem Anfange des Bekehrungskrieges sich zutrug, ist die Vereinigung des deutschen Ordens mit dem

XXIX. Orden der Schwertträger in Liefland,

die im J. 1237 erfolgte. Von dem Entstehen und den Begebenheiten der Schwertträger ist folgendes bemerkenswerth. Im J. 1158 gelangten Kaufleute aus Bremen, vielleicht durch Sturm verschlagen, in den rigaischen Meerbusen, landeten in der Dünamündung, und entdeckten so die Küste von Liefland. Sie knüpften einen Verkehr mit den Eingebornen an. Nachdem der Handel der Bremer dahin zwanzig Jahre gewährt hatte, brachten sie den Mönch Mainhard nach Liefland, um durch ihn die heidnischen Landeseingebornen zum Christenthum zu bekehren. Die Liefländer waren dazu nicht abgeneigt, doch die Nachbarvölker faßten ein Mißtrauen gegen die Neubekehrten, fielen in das Land ein, zerstöreten die errichteten Kirchen und Burgen und strebten das neugepflanzte Christenthum auszurotten. Der Papst ernannte den Mainhard zum Bischof in Liefland und ließ in Deutschland das Kreuz gegen die Liefländer predigen. Es zogen beträchtliche Schaaren deutscher Krieger dahin, um dem Christenthume mit dem Schwerte Eingang zu verschaffen; doch gelang dieses nur unvollständig, bis der thätige Bischof Albrecht († im Jahr 1200) den Bischofstuhl bestieg. Dieser stiftete zum Schutz des neu gepflanzten Christenthumes einen geistlichen Ritterorden nach dem Muster der im Morgenlande entstandenen, und nannte ihn den Orden des Ritterdienstes Christi, gab ihm die Regel der Tempelherren und bestimmte als Ordenstracht einen weißen

Mantel mit einem Schwert und einem Kreuz bezeichnet; gewöhnlicher wurden aber die Mitglieder dieses Ordens die Schwertritter, oder Schwertträger, und der Orden der Schwertbrüder-Orden genannt. Zum Unterhalt dieser Ordensritter war der dritte Theil des Landes bestimmt. Der neu gestiftete Orden erhielt bald ansehnlichen Zuwachs durch den Beitritt vieler tapfern und zum Kampf für den Glauben begeisterter Männer, und der Streit mit den Heiden begann. Die Ritter hatten es mit einem übermächtigen Feinde zu thun, denn die benachbarten russischen und lithauischen Völker standen gegen sie auf, verbündeten sich mit den Liefen und setzten die ganze Kraft daran, um die Christen aus Liefland zu verdrängen. Nur unter schweren blutigen Kämpfen gewann das Christenthum einigen Fortgang, doch wie groß der Heldenmuth, wie bewundernswürdig die Ausdauer der Schwertbrüder auch seyn mochte, so gelang es ihnen nicht, entscheidende Ergebnisse zu erringen, denn ein ärgerlicher Streit, der sich zwischen ihnen und dem Bischof Albrecht um den Besitz des bereits unterworfenen und noch zu erobernden Landes und des Zehnten im Jahr 1206 erhob, und der, wenn gleich mehrmals geschlichtet, doch stets wieder aufs Neue ausbrach, hemmte die Thätigkeit auf mannigfache Weise. Nur die gemeinsame Gefahr that von Zeit zu Zeit dem Hader Einhalt und stellte die Einigkeit her, doch kaum war durch vereinigte Anstrengungen einige Sicherheit gewonnen, so begann auch der Zank um den Landbesitz wieder. Die Mitwirkung des Dänenkönigs Waldemar im Jahre 1219 zur Eroberung von Esthland verwickelte die Verhältnisse noch mehr,

denn auch dieser machte Ansprüche auf die Oberherrlichkeit der von den Rittern eroberten Gebiete und verfuhr feindselig gegen den Orden. Da es sich voraussehen ließ, daß die Schwertträger dem Drange so vieler widerwärtigen Verhältnisse endlich würde unterliegen müssen, so kam ihr Ordensmeister, der hochherzige Volquin auf den Gedanken, seinen Orden mit dem deutschen Ritterorden zu vereinigen und machte im Jahr 1229 dem großen Hermann von Salza den Antrag dazu. Dieser übersah bei dem anscheinend Vortheilhaften des Vorschlages nicht die mit der Annahme desselben verbundene Gefahr. Der Zuwachs an Gebiet und an Mitgliedern und der Mitgenuß der dem Schwertbrüderorden von den Päpsten und Kaisern verliehenen großen Vorrechte schien allerdings gewinnreich für den deutschen Orden. Dagegen war es höchst nachtheilig für letzteren, daß er, wenn er sich mit den Schwertbrüdern vereinigte, seine Streitkraft, deren Zusammenhalt in dem Kriege mit den Preußen durchaus nöthig war, theilen mußte, um Liefland behaupten zu können. Was den vorsichtigen Hermann aber noch mehr als dieses der Vereinigung abgeneigt machte, war der Geist der Ungebundenheit und Widersetzlichkeit, der die Schwertbrüder ergriffen und von dem er die Mitglieder seines Ordens fern zu halten gewußt hatte. Zu seiner Zeit waren die Ritter des deutschen Ordens Muster von Tugend und Sitte, und genossen ihres reinen Wandels wegen eine allgemeine Verehrung. Erst nach langen Unterhandlungen und nachdem der tapfere Volquin in einer Schlacht gegen die Heiden gefallen, und schleunige Hilfe zur Erhaltung

Lieflands nothwendig geworden war, konnte Hermann zur Vereinigung der beiden Ritterorden bestimmt werden. Endlich war nach drei und funfzig Jahren der schwere Kampf geendigt, der Sieg des Kreuzes vollendet und das Land gehorchte seinen neuen Herren. Ein ganzes großes Volk war bis auf einen geringen Rest im Kampfe für seine Selbstständigkeit untergegangen, tausende deutscher Helden hatten ihr Leben für die Ausbreitung des Christenthums hingegeben, und auf Preußens blutgetränktem Boden war der Same deutscher Cultur ausgestreuet, der nun fröhlich gedieh und herrliche Früchte trug. An den Küsten der Ostsee war ein Staat gegründet, mit dem sowohl, was seine Verfassung betraf als auch in Hinsicht seiner Stärke und seiner Blüthe, kein anderer während des ganzen Mittelalters verglichen werden konnte, und dieser Staat war durch den deutschen Adel gegründet und wurde von deutschen Adeligen regiert. Die lange Reihe von Helden, die sich bei der Eroberung des Landes unvergänglichen Ruhm erworben, die große Zahl von weisen, umsichtsvollen Männern, die sich um den Anbau und den Wohlstand Preußens, so wie durch die Gesetzgebung und Verwaltung des Landes verdient gemacht haben, waren alle Mitglieder des deutschen Adels, und ihr Wirken giebt den Beweis, daß es in diesem Stande viele Männer gab, die sich während des 13. und 14. Jahrhunderts auf einer sehr ehrenwerthen Stufe der Bildung und Sittlichkeit befanden, und daher die Klage über Rohheit und Unsittlichkeit des Adels in jenen Zeiten nur immer einen Theil desselben, nie den ganzen Stand treffen kann. Doch darf auch behauptet werden, daß der deutsche

Adel in der grausenvollen Verwirrung des Zwischenreichs von 1250 bis 1272 und während der sturmvollen Regierung Ludwig des Baiern von 1314 bis 1347 unfehlbar verwildert und ausgeartet seyn würde, wenn er im deutschen Orden nicht einen Haltpunkt gefunden hätte, der das Gefühl für Ehre, Rechtlichkeit und gute Sitte in ihm rege erhielt. Wie der Orden einen solchen Einfluß auf den Adel ausübte, bedarf einer genauern Nachweisung.

Die Heldenthaten, die der Orden in Preußen vollbrachte, erfüllten nicht nur Deutschland, sondern ganz Europa mit Bewunderung, und wer sich durch Tapferkeit berühmt zu machen wünschte, der zog nach Preußen, um in den Reihen der deutschen Ritter gegen die Heiden zu fechten. Dort fand aber der Ehrbegierige in den Rittern die Muster jeder männlichen, menschlichen und christlichen Tugend, er fand die edelsten, vornehmsten Fürsten und Herren, die da aus Frömmigkeit gekommen waren, um das Heidenthum zu bekämpfen. Jeder Ehrliebende, Rechtliche schämte in solcher Gesellschaft sich seiner Rohheit und legte sie ab, der junge Krieger nahm die tugendhaften Ordensritter zu Vorbildern, denen er nachzueifern strebte, dem Unsittlichen aber, wenn er in Preußen zu erscheinen wagte, wurde mit Verachtung begegnet, die Bessern hielten sich von ihm entfernt und er fand Demüthigung und Schande statt Ruhm. Daß diese Verhältnisse vortheilhaft auf die Bildung und Sittlichkeit des Adels einwirken mußten, ist wohl augenscheinlich. Späterhin, als der große Bekehrungskrieg beendigt war, verstärkte sich der Einfluß des deutschen Ordens auf den deutschen

Adel dadurch noch, daß auch der Eigennutz mit ins Spiel kam. Der Ordensstaat in Preußen war nämlich durch weise Einrichtung und kluge Verwaltung noch während des Krieges erstarkt, und kaum war die Ueberwältigung des Landes vollendet, als dasselbe zu einem hohen Wohlstande empor blühete. Der deutsche Adel, der dem Orden in den Kriegen gegen die Lithauer zu Hilfe zog *), sah mit Verwunderung einen Staat, in welchem kein Faustrecht statt fand, von keinen Ketzerverfolgungen die Rede war, die Leibeigenschaft gar nicht, die Erbunterthänigkeit nur unter milden Verhältnissen bestand. Er sah die adeligen Regenten ihren Städten freiwillig Freiheiten ertheilen, die deutsche Reichsstädte nur durch große Summen oder schwere Opfer hatten erkaufen müssen, er sah hier die Staatsgüter auf eine so zweckmäßige Weise bewirthschaftet, daß diese Verwaltung in den länger kultivirten deutschen Ländern als Muster nachgeahmt werden konnte. Durch alles dieses wurden die Begriffe des deutschen Adels über seine Stellung im Staate, über sein Verhältniß zu den andern Ständen und über seine Rechte und Pflichten berichtigt, und manches Vorurtheil mußte einer besseren Ueberzeugung weichen, und Manches in des Adels Handlungsweise gestaltete sich milder und besser. Eine Hauptsache aber, wobei der Eigennutz besonders ins Spiel kam, war der hohe Wohlstand, dessen der Orden sich erfreuete,

*) Diese Kriege endeten nie, so lange der Orden in Preußen selbstständig regierte. Die Friedensschlüsse waren nichts als kurze Unterbrechungen des Kampfes, während deren Vorbereitungen getroffen wurden, denselben mit verdoppelter Anstrengung wieder anzufangen.

in Folge dessen die Ordensritter und vor allem die Beamteten, zwar noch immer einfach, doch großartig und würdevoll lebten. War früher Frömmigkeit und der Wunsch, für die Sache des Christenthums zu kämpfen, der Beweggrund des Eintritts in den Orden gewesen, so wurde es nun die ansprechende und doch oft schon glanzvolle Lebensweise der Ritter. Der Comthur verwaltete ein beträchtliches Gebiet als Statthalter und gebot über eine Menge Ritter und Beamtete. Die höhern Ordensbeamteten hatten Reichsfürstenrang und traten in feierlichem Prunk auf. Des Hochmeisters glanzvoller Hof überstrahlte die der mehrsten deutschen Fürsten, und sein Wohnsitz war vielleicht stattlicher als die Pfalz des deutschen Kaisers. Natürlich mußte bei vielen Adeligen der Wunsch entstehen, ihre jüngeren Söhne, die auf kein beträchtliches väterliches Erbe zu rechnen hatten, in den deutschen Orden aufnehmen zu lassen. Doch schwerlich hätte der Orden den Sohn eines Vaters aufgenommen, der sich durch Wegelagerungen oder andere, die Ehre des Adels schändende Verbrechen befleckt hätte. So wurde denn der Eigennutz bei vielen vom Adel der Beweggrund, ihrem Ruf rein zu erhalten.

Ende des zweiten Bändchens.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Rauschnick, Gottfried Peter,

Geschichte des deutschen Adels

Bd.: 2

Dresden (1831)

Bamberg, Staatsbibliothek -- H.p.o.133-a(33#2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11690482-9